

Masterarbeit im Rahmen des Master of Advanced Studies ZFH in
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

**Die Rolle der Berufsberatungs- und Informationszentren im Berufswahlprozess
von unbegleiteten minderjährigen Personen im Asylbereich**

Eine qualitative Untersuchung am Beispiel des Kantons Bern

Eingereicht dem IAP Institut für Angewandte Psychologie,
Departement Angewandte Psychologie der ZHAW

von

Jarmila Mazel

am

17. Oktober 2017

Erstbetreuung: lic. phil. Susanna Borner, Studienleitung MAS Berufs-, Studien- und
Laufbahnberatung IAP

Zweitbetreuung: lic. phil. Barbara Stalder, Regionalleiterin BIZ Biel-Seeland

„Diese Arbeit wurde im Rahmen der Weiterbildung an der ZHAW, **IAP Institut für Angewandte Psychologie**, Zürich verfasst. Eine Publikation bedarf der vorgängigen schriftlichen Bewilligung des IAP“.

An dieser Stelle bedanke ich mich vielmals bei Frau Borner und Frau Stalder für ihre Begleitung bei der Erstellung dieser Arbeit. Den vier Lehrpersonen, die ich befragen durfte, danke ich herzlich dafür, dass sie ihr Wissen, ihre Erfahrungen und Ansichten für diese Arbeit zur Verfügung gestellt haben.

Abstract

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Personen im Asylbereich (UMA) ist in den letzten drei Jahren markant angestiegen. Die Mehrheit ist in einem Alter, in dem die Berufswahl und Integration in den Arbeitsmarkt zentrale Themen sind. Es ist davon auszugehen, dass die öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen in ihrer Arbeit vermehrt auf diese Zielgruppe treffen werden. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, welche Rolle die Berufsberatungs- und Informationszentren (BIZ) im Berufswahlprozess von UMA spielen sollen. Die Zielsetzung besteht darin, die Akteure im Kontext der UMA zu klären, Erkenntnisse zum Berufswahlprozess von UMA zu gewinnen sowie aus Theorie und Praxis mögliche Handlungsvorschläge für die BIZ abzuleiten. Die Fragestellung wurde am Beispiel des Kantons Bern bearbeitet. Um Antworten hinsichtlich der Fragestellung und Zielsetzung zu erhalten, wurden theoretische Grundlagen konsultiert und die Praxis untersucht. Lehrpersonen, die UMA in einem Brückenangebot mit Schwerpunkt Integration unterrichten, haben im Berufswahlprozess von UMA eine Schlüsselrolle. Mit vier dieser Lehrpersonen wurden leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Das transkribierte Material wurde mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Lamnek ausgewertet.

Die Erkenntnisse zeigen, dass viele Akteure in die Betreuung und Begleitung von UMA involviert sind. Im Berufswahlprozess von UMA stehen den Chancen sehr grosse Hürden gegenüber. UMA benötigen deshalb im Berufswahlprozess viel Zeit, enge Betreuung und Ermutigung. Die Rolle des BIZ hängt vom Bildungsstand der UMA ab. Für UMA, die als Erstes eine schweizerische Landessprache erlernen und Schulbildung nachholen müssen, spielt das BIZ noch keine Rolle. Der erste Kontakt mit dem BIZ findet anlässlich eines Klassenbesuchs in der Infothek statt, später folgen Einzelberatungen. Die kantonalen Gesetze stecken den theoretischen Handlungsspielraum der BIZ ab. Die BIZ des Kantons Bern haben in dieser Hinsicht genügend Flexibilität, um auf Bedürfnisse von Zielgruppen zu reagieren. Die befragten Lehrpersonen sind mit der aktuellen Rolle des BIZ zufrieden. Aus ihrer Sicht hat das BIZ eine wichtige Unterstützungsfunktion, indem es die UMA bei der Berufswahl unterstützt als auch die Lehrpersonen bei der Erfüllung ihres Auftrags. Die aus den Interviews abgeleiteten möglichen Handlungsfelder erfordern keine Anpassung der Rolle der BIZ. Sie bringen vielmehr zum Ausdruck, dass die Unterstützung und Kooperationsbereitschaft der BIZ als Teil ihrer Rolle für die UMA und für die Lehrpersonen der Berufsfachschulen weiterhin wichtig und notwendig sind.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Fragestellung	1
1.1	Einleitung	1
1.2	Fragestellung	2
1.3	Begriffsdefinitionen	3
1.4	Aufbau der Arbeit	5
2	Theoretische Grundlagen	6
2.1	Die Rolle der BIZ im Kanton Bern	6
2.1.1	Das Dienstleistungsangebot der BIZ im Kanton Bern	7
2.2	Die spezifische Lebenssituation von UMA	9
2.2.1	Die Betreuung der UMA im Kanton Bern	11
2.3	Modell der Berufswahl nach Hirschi und Läge	12
2.4	Empfehlungen zu Berufsbildung und Anschlusslösungen für UMA	15
2.5	Die Berufswahlsituation der UMA im Kanton Bern	15
2.5.1	Berufsvorbereitendes Schuljahr mit Schwerpunkt Integration	17
2.5.2	Vorlehre als Anschlussmöglichkeit an das Berufsvorbereitende Schuljahr	19
2.6	Situation und Berufsbildungssystem in ausgewählten Herkunftsländern	21
2.6.1	Eritrea	21
2.6.2	Afghanistan	23
2.6.3	Syrien	24
3	Methode	26
3.1	Leitfadengestützte Experteninterviews	26
3.2	Auswahl der Interviewpartner und Durchführung der Interviews	27
3.3	Auswertung der Interviews	28
4	Ergebnisse	30
4.1	Aktuelle Rolle des BIZ	30
4.2	Hürden und Chancen	31
4.3	Spezifische Situation der UMA	37
4.4	Vorstellungen zur Rolle des BIZ	40
4.5	Abschlussfrage	41
4.6	Charakteristik der Interviews	41

5	Diskussion und Ausblick	42
5.1	Fragestellung, Zielsetzung und Ergebnisse	42
5.1.1	Aktuelle Rolle des BIZ.....	42
5.1.2	Hürden und Chancen	42
5.1.3	Spezifische Situation der UMA	44
5.1.4	Vorstellungen zur Rolle des BIZ	44
5.2	Antworten betreffend Zielsetzung und Fragestellung	45
5.3	Kritische Reflexion der Arbeit	48
5.4	Ausblick.....	49
6	Literaturverzeichnis	50
7	Anhang	56

1 Einleitung und Fragestellung

1.1 Einleitung

Im Mai 2017 schrieb United Nations Children's Fund (UNICEF) in einem Bericht, dass die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Migranten in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen sei:

In parts of the world, the number of children moving on their own has skyrocketed. On the dangerous Central Mediterranean Sea passage from North Africa to Europe, 92 per cent of children who arrived in Italy in 2016 and the first two months of 2017 were unaccompanied, up from 75 per cent in 2015. At least 300,000 unaccompanied and separated children moving across borders were registered in 80 countries in 2015–2016 – a near fivefold increase from 66,000 in 2010–2011. The total number of unaccompanied and separated children on the move worldwide is likely much higher.

(S. 6)

Auch die Schweiz ist von dieser Entwicklung betroffen. So ist die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Personen im Asylbereich (UMA) in den letzten drei Jahren stark angestiegen. Gemäss Art. 6a AsylG (Asylgesetz) ist das Staatssekretariat für Migration (SEM) für das Asylverfahren zuständig und entscheidet über die eingereichten Gesuche um Asyl. Gemäss Art. 17 Abs. 2bis AsylG werden Asylgesuche von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden prioritär behandelt. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gesuche aller Asylsuchenden und des Anteils der unbegleiteten minderjährigen Personen gemäss den Statistiken des SEM über die letzten zehn Jahre:

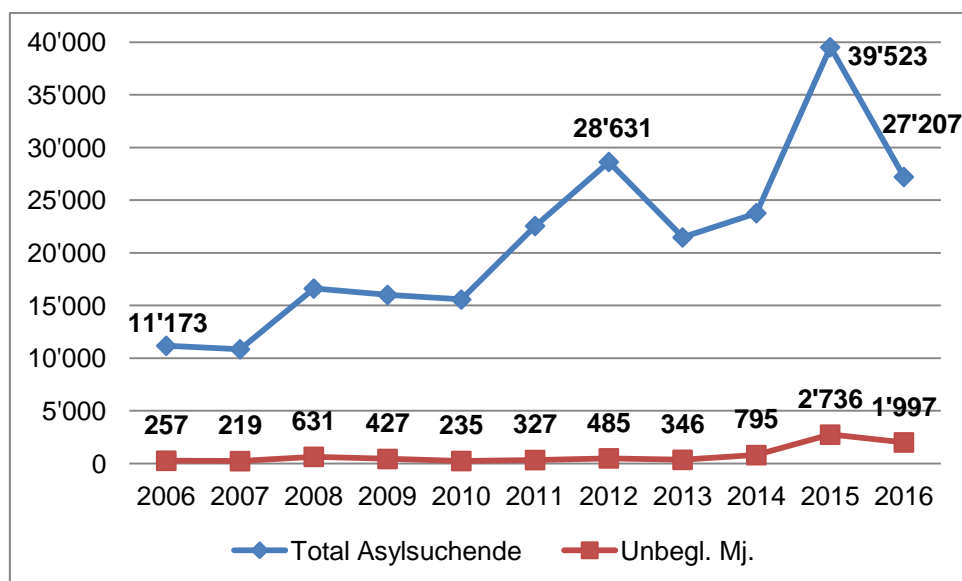


Abbildung 1: Gesuche alle Asylsuchende und unbegleitete Minderjährige (eigene Darstellung)

Demnach war von 2006 bis 2013 die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Personen, die ein Asylgesuch stellten, mit durchschnittlich 366 pro Jahr relativ konstant, obwohl die Zahl aller Asylsuchenden grössere Schwankungen aufwies. 2015 erreichte die Zahl aller Asylsuchenden als auch der unbegleiteten Minderjährigen einen Höchststand. In jenem Jahr wurden 2'736 unbegleitete Minderjährige registriert (6,92 % aller Asylsuchender). Das waren dreieinhalb mal so viele wie im Jahr zuvor. Im 2016 ging die Zahl der neu registrierten unbegleiteten Minderjährigen leicht zurück auf 1'997 (7,3 % aller Asylsuchenden).

Die Statistiken des SEM enthalten weitere Angaben zur Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. In den letzten drei Jahren lag das Alter durchschnittlich für zwei Drittel bei 16 bis 17 Jahren und für fast ein Drittel bei 13 bis 15 Jahren. 82 % der UMA waren männlich. Die wichtigsten Herkunftsländer waren Eritrea und Afghanistan, gefolgt von Somalia, Syrien oder Äthiopien.

Gemäss Art. 21 AsylV 1 (Asylverordnung 1) werden die in Empfangsstellen oder in schweizerischen Flughäfen registrierten Asylsuchenden vom SEM nach einem Schlüssel auf die Kantone verteilt. Der Kanton Bern hat nach dem Kanton Zürich mit 13,5 % den zweithöchsten Verteilschlüssel. Mit dem markanten Anstieg der Asylgesuche in den letzten zwei Jahren ist daher auch die Zahl der im Kanton Bern wohnhaften UMA stark angestiegen. Gemäss Angaben des Amtes für Migration und Personenstand des Kantons Bern (H. Schade, persönl. Mitteilung, 03.08.2017) waren von 2010 bis 2013 jeweils per Ende Jahr durchschnittlich 57 UMA im Kanton Bern registriert. Per Ende 2014 verdoppelte sich die Zahl der UMA auf 129 und erreichte einen Höchststand per Ende 2015 und Ende 2016 von jeweils rund 460 Personen. Im 2016 veränderte sich zudem der Aufenthaltsstatus der anwesenden UMA markant. So befanden sich per Ende 2015 noch 361 Personen im laufenden Asylverfahren und 97 Personen waren nach Abschluss des Verfahrens vorläufig aufgenommen worden (total 458 Personen). Per Ende 2016 betrug das Verhältnis 257 zu 211 (total 468 Personen). Damit war die Zahl der Personen mit einer vorläufigen Aufnahme gegenüber derer mit einem noch laufenden Asylverfahren stark gestiegen.

Angesichts des Alters der UMA sind die Berufswahl und die Integration in den Arbeitsmarkt zentrale Themen. Da diese spezifische Gruppe zahlenmässig stark gewachsen ist, ist davon auszugehen, dass die öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen in den Kantonen in ihrer Arbeit vermehrt UMA begegnen werden.

1.2 Fragestellung

Im Rahmen der Masterarbeit soll eine praxisbezogene Fragestellung basierend auf theoretischen Grundlagen und Überlegungen empirisch überprüft werden. Die Fragestellung für die vorliegende Arbeit lautet:

Welche Rolle sollen die Berufsberatungs- und Informationszentren (BIZ) im Berufswahlprozess von unbegleiteten minderjährigen Personen im Asylbereich (UMA) spielen?

Die Frage wird am Beispiel des Kantons Bern beantwortet. Der Kanton Bern hat infolge der stark gestiegenen Zahl von UMA seine Betreuungs- und Bildungsstrukturen innert kürzester Zeit ausbauen müssen. Von dieser Entwicklung sind auch die kantonalen BIZ betroffen, da diese schnell gewachsene Gruppe ihr Dienstleistungsangebot vermehrt in Anspruch nehmen dürfte. Die Fragestellung wurde der Autorin seitens eines BIZ im Kanton Bern vorgeschlagen. Diese Arbeit soll einen Beitrag dazu leisten, die Kenntnisse zur Zielgruppe der UMA zu vertiefen und die mögliche Rolle der BIZ in diesem Kontext auszuleuchten. Die Zielsetzung besteht darin, die Akteure im Kontext der UMA zu klären, Erkenntnisse zum Berufswahlprozess von UMA zu gewinnen sowie aus Theorie und Praxis mögliche Handlungsfelder für die BIZ abzuleiten.

Um Antworten hinsichtlich der Fragestellung und Zielsetzung zu erhalten, wurden theoretische Grundlagen konsultiert und die Praxis untersucht. Der empirische Teil wurde anhand einer qualitativen Untersuchung einer Stichprobe umgesetzt. Es wurden leitfadengestützte Interviews mit vier Lehrpersonen einer Berufsfachschule, die UMA in einem Brückenangebot mit Schwerpunkt Integration unterrichten, durchgeführt und qualitativ ausgewertet. Da diese Berufsgruppe eine Schlüsselrolle im Berufswahlprozess der UMA hat, ist ihre Perspektive auf die Frage nach der Rolle der BIZ besonders relevant. Die Fragestellung wurde in den Interviews auf die folgenden vier Leitfragen herunter gebrochen:

- Welche Rolle spielt das BIZ aktuell im Berufswahlprozess der UMA?
- Wo liegen die Hürden und Chancen im Berufswahlprozess der UMA?
- Was gilt es für den Berufswahlprozess der UMA aufgrund ihrer spezifischen Situation zu berücksichtigen?
- Wie könnte das BIZ die UMA im Berufswahlprozess unterstützen?

Inwieweit die Fragestellung beantwortet und die Zielsetzung erreicht werden konnten, wird im letzten Kapitel aufgezeigt.

1.3 Begriffsdefinitionen

Die beiden Begriffe „Berufsberatungs- und Informationszentren (BIZ)“ und „unbegleitete minderjährige Personen im Asylbereich (UMA)“ sind die zentralen Begriffe bzw. Abkürzungen in der Fragestellung und werden nachfolgend definiert.

BIZ: Diese Arbeit befasst sich mit der Rolle der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen im Berufswahlprozess von UMA am Beispiel des Kantons Bern. Nach dem Bundesgesetz über die Berufsbildung (Art. 51 BBG) ist es Aufgabe der Kantone, für eine Berufs-, Studien und Laufbahnberatung (BSLB) zu sorgen. Gemäss Art. 49 BBG unterstützt die BSLB Jugendliche und Erwachsene bei der Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn durch Information und persönliche Beratung. Die öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen werden im Kanton Bern „Berufsberatungs- und Informationszentren“, abgekürzt „BIZ“, genannt. Die Bezeichnung „BIZ“ wird auch in anderen deutschsprachigen Kantonen für die öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen verwendet. Obwohl es in dieser Arbeit um die BIZ im Kanton Bern geht, können die gewonnen Erkenntnisse für die BIZ in anderen Kantonen von Interesse sein, da die BIZ grundsätzlich den gleichen Auftrag haben.

UMA: Die Gruppe der „unbegleiteten minderjährigen Personen im Asylbereich“, abgekürzt „UMA“, wird gleich definiert wie in den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK], 2016), jedoch anders benannt. Die SODK (2016) bezeichnet als unbegleitete minderjährige Personen im Asylbereich Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die ohne Sorgeberechtigte in der Schweiz sind, und die sich im Asylverfahren befinden oder ein solches durchlaufen haben. Die SODK verwendet für diese Personengruppe den französischen Begriff „mineur(s) non accompagné(s)“, abgekürzt „MNA“. In dieser Arbeit wird anstelle von „MNA“ die in der Deutschschweiz geläufigere Abkürzung „UMA“ verwendet. Der Begriff umfasst somit die von der SODK erwähnten Personen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus bzw. Ausweis:

- Asylsuchende Personen: Ausweis N (für die Dauer des Asylverfahrens)
- Vorläufig aufgenommene Personen oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge: Ausweis F
- Anerkannte Flüchtlinge: Ausweis B oder C
- Ausreisepflichtige Personen.

Anerkannte Flüchtlinge sind Personen, deren Asylgesuch positiv beurteilt wurde. Sie erhalten eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B), die auf ein Jahr befristet und verlängerbar ist. Nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz kann eine unbefristete Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) erteilt werden, wobei bei erfolgreicher Integration bereits nach fünf Jahren ein entsprechendes Gesuch gestellt werden kann. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind Personen, welche die Flüchtlingseigenschaften erfüllen, denen jedoch aus verschiedenen Gründen kein Asyl gewährt werden kann. Sie erhalten eine vorläufige

Aufnahme in der Schweiz und damit einen Ausweis F. Dieser wird für maximal ein Jahr ausgestellt und ist verlängerbar. Nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz können vorläufig Aufgenommene eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) beantragen. Vorläufig aufgenommene Personen sind Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, deren Aus- oder Wegweisung aus der Schweiz aber aus bestimmten Gründen nicht vollzogen werden kann. Sie werden vorläufig aufgenommen und erhalten ebenfalls den Ausweis F (Staatssekretariat für Migration [SEM], 2015).

Theoretisch könnten UMA nach einem Verfahren zur vorübergehenden Schutzgewährung nach Art. 66 ff. AsylG den Status als Schutzbedürftige und damit einen Ausweis S erhalten. Dieser Schutzstatus wurde jedoch bisher noch nie angewendet (SODK, 2016).

1.4 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist in fünf Teile bzw. Kapitel gegliedert. Diese werden im Folgenden kurz beschrieben.

Im ersten Kapitel erfolgt eine Einführung in das wachsende Phänomen der UMA, die Erörterung der Fragestellung sowie die Definition der Begriffe für die Akteure, um die es in dieser Arbeit geht (BIZ und UMA).

Das zweite Kapitel enthält die theoretischen Grundlagen sowie die existierenden Rahmenbedingungen für die Bearbeitung der Fragestellung. Zuerst wird die Seite der BIZ vertieft. Die Rolle der BIZ wird gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag im Kanton Bern aufgezeigt. Der gesetzliche Auftrag definiert den Rahmen für das Dienstleistungsangebot der BIZ und damit ihren Handlungsspielraum, um auf Empfehlungen oder Forderungen bezüglich bestimmter Zielgruppen wie UMA einzugehen. Danach folgt eine Vertiefung auf der Seite der UMA. Dazu gehört ein Einblick in die spezifische Lebens- und Berufswahlsituation von UMA anhand ausgewählter Literatur und anhand der Rahmenbedingungen im Kanton Bern. Schliesslich wird der Blick auf die wichtigsten Herkunftsländer von UMA gerichtet und das nationale Berufsbildungssystem charakterisiert.

Im dritten Kapitel steht die Methode im Zentrum, nach welcher bei der qualitativen Untersuchung vorgegangen wurde.

Im vierten Kapitel werden die aus der qualitativen Untersuchung gewonnenen Ergebnisse dargestellt.

Schliesslich folgt im fünften Kapitel die Diskussion der Ergebnisse als zentraler Bestandteil der Arbeit. Nach einer Zusammenfassung der Fragestellung sowie der Ergebnisse werden die theoretischen Grundlagen und die Ergebnisse zusammengeführt und interpretiert. Dieses letzte Kapitel wird mit einem Ausblick abgeschlossen.

2 Theoretische Grundlagen

2.1 Die Rolle der BIZ im Kanton Bern

Um die mögliche Rolle der BIZ des Kantons Berns im Berufswahlprozess von UMA ausleuchten zu können, braucht es einen Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Diese bestimmen grundsätzlich den Handlungsspielraum der BIZ zur Ausgestaltung ihres Dienstleistungsangebots. Dessen Ausgestaltung hängt selbstverständlich von weiteren Faktoren ab (strategische Ausrichtung, Verfügbarkeit von personellen und finanziellen Ressourcen, etc.). Die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb der BIZ befinden sich im kantonalen Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG), in der Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV) sowie in der Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerDV).

Gemäss Art. 33 BerG gewährleistet der Kanton die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und sorgt für ein bedarfsgerechtes regionales Angebot an Beratungs- und Informationsstellen. Laut Art. 47 BerG ist das Grundangebot der BIZ gebührenfrei.

Die Aufgaben der BIZ werden im Art. 106 BerV beschrieben. Demnach unterstützen die BIZ Jugendliche und Erwachsene in ihrer Integration in das Bildungssystem, in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft, informieren über das Bildungsangebot und beraten Einzelpersonen sowie Institutionen in Fragen der Bildungs-, Berufs- und Studienwahl, der Laufbahngestaltung sowie der Anrechnung von bereits erbrachten Bildungsleistungen.

Der Grundsatz der Zusammenarbeit wird in Art. 107 BerV herausgehoben. Demnach unterstützen die BIZ die Lehrkräfte der Sekundarstufen I und II in der Berufs- und Studienwahlvorbereitung der Lernenden und arbeiten mit den Akteuren der Bildungslandschaft zusammen (Lehrbetriebe, Organisationen der Arbeitswelt, Bildungsinstitutionen). Schliesslich stimmen sie das Leistungsangebot mit den Massnahmen der Behörden und Institutionen im Bereich der beruflichen Integration ab.

In Bezug auf das Angebot der BIZ wird zwischen dem *Grundangebot* und dem *erweiterten Angebot* unterschieden. Laut Art. 111 BerV gehören zum *Grundangebot* die Unterstützung der Schulen bei der Berufs- und Ausbildungswahlvorbereitung, die Beratung bei der ersten Berufs- und Studienwahl, die Beratung bei der Laufbahngestaltung, die Bereitstellung von Informationsmaterial, der Betrieb von Infotheken sowie spezifische Begleitangebote für Personen mit erschwerten Bedingungen beim Berufseinstieg. Das *erweiterte Angebot* erfasst nach Art. 112 BerV Leistungen im Bereich der Berufs- und Laufbahnberatung sowie der Qualifikationsnachweise, die über das Grundangebot hinausgehen. Es kann Angebote enthalten, die im öffentlichen Interesse liegen und kantonal gefördert werden, sowie Angebote für Private und Institutionen, die sich nach den Möglichkeiten des Marktes richten.

Das erweiterte Angebot, welches kostenpflichtig ist, wird in Art. 83 BerDV genauer geregelt. Demnach gibt es Ausnahmen in der Beratung von Erwachsenen, die gebührenfrei sind. Dazu gehören Kurzgespräche in den Infotheken, Beratung für oder während einer Erstausbildung auf Sekundarstufe II oder einer tertiären Vollzeit-Erstausbildung bis zum 26. Altersjahr sowie die Beratung von Personen in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen. Zum erweiterten Angebot gehören namentlich Lernberatung, Coaching, Potenzialanalysen und Assessments sowie die Beratung von Kundengruppen von Institutionen, die aufgrund von vertraglichen Abmachungen zugewiesen werden (z.B. regionale Arbeitsvermittlung) sowie weitere Dienstleistungen im Auftrag Dritter.

Dieser Exkurs in die gesetzlichen Grundlagen zeigt, dass die BIZ aus dieser Perspektive über einen sehr grossen Handlungsspielraum verfügen. Gerade das erweiterte Angebot bietet Raum für diverse Initiativen und Projekte, mit denen auf neue Bedürfnisse und neue Zielgruppen reagiert werden kann. Von dem her kann für die Beantwortung der Fragestellung von einer grossen Flexibilität der BIZ in Bezug auf ihr Dienstleistungsangebot ausgegangen werden, wenn die strategischen, personellen und finanziellen Bedingungen gegeben sind.

2.1.1 Das Dienstleistungsangebot der BIZ im Kanton Bern

Die BIZ im Kanton Bern sind eine Dienstleistung der kantonalen Erziehungsdirektion. In den fünf Regionen des Kantons werden insgesamt acht BIZ betrieben. Damit gewährleistet der Kanton die BSLB gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Die BIZ bieten Jugendlichen und Erwachsenen Beratung und Informationen zu den Themen Berufs- und Studienwahl sowie Laufbahngestaltung an. An allen Standorten gibt es eine Infothek, wo Informationsmaterial zur Ansicht oder Ausleihe sowie kostenlos beraterische Kurzgespräche angeboten werden. Die Beratung ist in drei Produkte gegliedert, die sich an drei Zielgruppen richten (BIZ Berufs- und Informationszentren, n.d.):

- „BIZstart“ Berufs- und Studienberatung: Oberstufenschülerinnen und -schüler werden bei der Berufs- und Ausbildungswahl unterstützt. Die BIZ arbeiten eng mit den Schulen zusammen. Das Angebot umfasst Klassenbesuche im BIZ, Informationsveranstaltungen für Klassen und Eltern, Kurzgespräche mit Schülerinnen und Schülern im Schulhaus oder die Einzelberatung im BIZ.
- „BIZstart“ Begleitung und Integration: Mit dem „Case Management Berufsbildung“ (CM BB) werden Jugendliche ab der siebten Klasse und junge Erwachsene bis 25 Jahre bei Mehrfachschwierigkeiten (schulisch, sprachlich, persönlich, sozial, integrativ) auf dem Weg ins Berufsleben begleitet. Zum CM BB gehören auch die

regionalen Triagestellen, die Jugendliche und junge Erwachsenen in Bezug auf Brückenangebote beraten und die Anmeldung vornehmen.

- „BIZnext“ Laufbahngestaltung: Erwachsene werden mit verschiedenen Angeboten in Fragen der Laufbahngestaltung unterstützt (Einzelberatung, Gruppenangebote, etc.)

Zusätzlich werden Beratungen angeboten, die in Zusammenarbeit mit Institutionen erfolgen (z.B. im Auftrag der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren) und von spezialisierten Beratungspersonen durchgeführt werden.

Im Rahmen von „BIZstart“ wird zudem ein „Junior Coaching“ angeboten. Junior Coaches engagieren sich ehrenamtlich und unterstützen im Auftrag der BIZ Jugendliche im Berufswahlprozess (BIZ Berufs- und Informationszentren, n.d.).

Die behördlichen Angebote wie BIZ sowie private Angebote für Migrantinnen und Migranten verwenden für den verlangten Sprachstand die Bezeichnungen des Europäischen Sprachenportfolios (Europarat, n.d.). So braucht es z.B. für Gespräche im BIZ Biel-Seeland Sprachkenntnisse auf Niveau A2 (elementare Sprachanwendung).

Die BIZ des Kantons Bern zeichnen sich somit durch ein breites und regionales Angebot aus, das klassische wie auch spezialisierte Dienstleistungen umfasst. In Bezug auf die Fragestellung interessiert besonders, ob UMA bei Mehrfachschwierigkeiten Zugang zum CM BB haben. Gemäss den Anmeldekriterien gehören auch Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zur Zielgruppe (Gesundheits- und Fürsorgedirektion, n.d.). Als Voraussetzung muss der Sprachstand B2 vorhanden sein (selbstständige Sprachanwendung). Personen im Alter von 14 bis 17 Jahren sind prioritär zuzuweisen. Somit haben UMA mit einem Sprachniveau B2 Zugang zum CC BB, wenn sie vorläufig aufgenommen oder als Flüchtling anerkannt wurden (Ausweis F, B, C), nicht jedoch, wenn sie sich noch in einem laufenden Asylverfahren befinden (Ausweis N).

Die BIZ arbeiten auf der Grundlage des vom BIZ Bern-Mittelland (2012) entwickelten „Berner Beratungsmodells“, welches Beratungsmodule und Qualitätsstandards für die Einzelberatung definiert. Das Modell ist nicht zielgruppenspezifisch ausgerichtet und enthält daher auch keine spezifischen Bezüge auf Migrantinnen und Migranten.

Die Zusammenarbeit zwischen den BIZ und der obligatorischen Volksschule ist institutionalisiert und wird gemäss dem „Rahmenkonzept Berufswahlvorbereitung“ der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2013) umgesetzt. Es definiert die Rollen bzw. Aufgaben der Schulen, BSLB, Jugendlichen und ihrer Eltern in der Berufswahlvorbereitung, um damit den Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen. Das Rahmenkonzept geht auch auf die spezifische Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. So wird herausgehoben, dass diese sich bei der Berufswahl

gleichzeitig mit Erwartungen auseinandersetzen müssen, die von den kulturellen und sozialen Vorstellungen des Herkunftslands geprägt sind. Gemäss Rahmenkonzept organisiert die BSLB für Eltern und Jugendliche mit Migrationshintergrund spezielle Orientierungsveranstaltungen zur Berufswahl mit Übersetzung in verschiedene Sprachen. Nebst diesen Informationsveranstaltungen für Fremdsprachige bieten die BIZ an der einmal im Jahr stattfindenden Berner Ausbildungsmesse (BAM) Führungen für fremdsprachige Eltern und Jugendliche an.

2.2 Die spezifische Lebenssituation von UMA

Die Lebensumstände von UMA zeichnen sich durch spezifische Herausforderungen aus. Einerseits wird ihre persönliche Entwicklung dadurch beeinflusst, dass sie ihre Jugendzeit ohne ihre Eltern zuerst auf der Flucht und dann in einem anderen Land verbringen. Im Aufnahmeland werden sie nicht von ihren Eltern betreut, sondern von einer gesetzlichen Vertretungsperson, weiteren Fachpersonen und ev. Pflegeeltern. Die Flucht ist oft mit Traumatisierung verbunden. Im Aufnahmeland warten weitere Herausforderungen auf sie wie Spracherwerb, soziokulturelle Integration, Berufswahl, berufliche Integration oder eventuell die Auseinandersetzung mit der Rückkehr ins Herkunftsland im Falle eines negativen Asylentscheides.

Die meisten UMA sind in der Mitte ihrer Adoleszenz und damit in einer kritischen Entwicklungsphase (Hargasser, 2015), die von ihren besonderen Lebensumständen geprägt wird:

Die Herausforderungen reichen von der Anpassung an eine neue Kultur, dem Erlernen einer neuen Sprache, der Notwendigkeit des Bildens neuer sozialer Netzwerke bis zur Einnahme einer veränderten Rolle innerhalb der Familie. Aufgrund dieser Anforderungen kann die psychosoziale Anpassung dieser Entwicklungsphase bei gleichzeitigem Fehlen der Vorbildfunktion der Eltern und dem Verlust der bisherigen sozialen Ressourcen ein schwieriger Prozess sein. (S.104)

Für Jugendliche aus kollektivistisch orientierten Gesellschaften mit einer starken Orientierung auf Gemeinschaften und Vernetzung hat die soziale Unterstützung in der neuen Umgebung besonders hohe Bedeutung. (S.105)

Der Forschungsüberblick von Hargasser (2015) legt nahe, dass Studien UMA als eine besonders gefährdete Gruppe bezeichnen und bei ihnen eine erhöhte Gefahr beobachten, emotionale Probleme zu entwickeln. Ihre Verletzlichkeit wird eng mit „Trauma, Entwurzelung, Verlust und Trennung von ihren Eltern sowie ihrer Herkunft und Marginalisierung im

Aufnahmeland verknüpft“ (S. 123). Gemäss Hargasser (2015) braucht die Verarbeitung traumatisierender Erlebnisse viel Zeit. Der Erleichterung bei der Ankunft im Aufnahmeland folgt bald die Erkenntnis, dass vielfältige Hürden zu überwinden sind. Der unsichere Aufenthaltsstatus und die damit einhergehenden Einschränkungen sind zusätzliche traumatisierende Faktoren. Aus ihrer Sicht ist die Situation von Flüchtlingskindern durch permanenten Stress gekennzeichnet. Adam (2009) weist darauf hin, dass jugendliche Flüchtlinge ihre Symptome gut verdecken können, oft eher internalisierende Symptome zeigen und nicht unbedingt nach aussen hin auffällig sind. Hargasser (2015) erinnert auch daran, dass UMA nicht nur Opfer sind, sondern kompetente und handelnde Menschen, die sich an schwierigste Situationen angepasst und diese bewältigt haben. „Oft haben sie dabei individuelle Schutzmechanismen, Bewältigungsstrategien und eine hohe Überlebenskompetenz entwickelt“ (S. 100).

Es ist offensichtlich, dass die Aufnahme von UMA aufgrund ihrer spezifischen Bedürfnisse auch für das Aufnahmeland mit grossen Herausforderungen verbunden ist. Infolge der gestiegenen Zahl der UMA sind alle Kantone gefordert, eine geeignete Infrastruktur aufzubauen. Mit ihren Empfehlungen zu UMA strebt die SODK (2016) eine Harmonisierung in der Betreuung von UMA an. Sie erinnert daran, dass die Bundesverfassung als auch die UNO-Kinderrechtskonvention den Staat verpflichten, „die Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern“ und „bei allen staatlichen Massnahmen das übergeordnete Kindesinteresse vorrangig zu wahren“ (S. 6).

In Bezug auf die Betreuung der UMA empfiehlt die SODK (2016) grundsätzlich, diese professionell auszugestalten. Sie bezeichnet es als zentrale Aufgabe der betreuenden Stellen, gemeinsam mit den UMA Zukunftsperspektiven zu erarbeiten, unabhängig davon, ob sie ihre Zukunft in der Schweiz, im Herkunfts- oder in einem Drittland verbringen werden.

Dazu gehören die Schul- und Ausbildung, das Erarbeiten von Bildungsperspektiven, das Fördern der persönlichen Ressourcen und des Potenzials dieser Kinder und Jugendlichen sowie die Integration in den Alltag und, wo angezeigt, in die Berufsbildung oder den Arbeitsmarkt. (S. 7)

Entsprechend dem Verfahrensstand des Asylgesuches und dem Entwicklungsstand des MNA ist ein zentraler Fokus auf die soziale Integration, die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten und Normen sowie die Integration in die berufliche Bildung bzw. die Arbeitswelt zu legen. Um eine mögliche Rückkehr in das Herkunftsland bzw. einen Drittstaat nicht zu erschweren ist im Hinblick auf den bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden noch ungeklärten Aufenthaltsstatus sowie in Bezug

auf ausreisepflichtige MNA ein Schwerpunkt auf den Erhalt der Rückkehrfähigkeit sowie der Entwicklung von Perspektiven im Herkunftsland bzw. dem Drittstaat zu legen. (S.21)

Die SODK thematisiert in ihren Empfehlungen zudem den Übergang zur Volljährigkeit am 18. Geburtstag. Die Kinderschutzmassnahmen enden mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Die SODK spricht von einem einschneidenden Erlebnis für die UMA und betont, dass die Meisten weiterhin auf gewisse Unterstützung angewiesen sind. Sie befürwortet daher die Schaffung einer sozialpädagogischen Nachbegleitung, durch welche UMA bei Bedarf über die Volljährigkeit hinaus „bis zum Abschluss der Erstausbildung bzw. bis zum Erreichen der Fähigkeiten, welche für eine autonome Lebensführung erforderlich sind“ (S. 39), betreut werden. Die SODK weist darauf hin, dass Patenschaften den Übergang zur Volljährigkeit erleichtern können, da Patinnen und Paten ihre Beziehung zu UMA fortsetzen können.

Im folgenden Abschnitt wird die kantonale Betreuungsstruktur im Kanton Bern dargestellt.

2.2.1 Die Betreuung der UMA im Kanton Bern

Im Folgenden werden drei Institutionen vorgestellt, die für die direkte Betreuung der UMA im Kanton Bern zuständig sind. Die Übersicht aller involvierten Akteure ist auf der Internetseite der kantonalen Erwachsenen- und Kinderschutzhilfe (KESB) verfügbar (Erwachsenen- und Kinderschutzhilfe [KESB], 2016).

In der Schweiz muss für jede unbegleitete minderjährige Person eine gesetzliche Vertretung eingesetzt werden (SODK, 2016). Gemäss Art. 17 Abs. 3 AsylG müssen die kantonalen Behörden für UMA unverzüglich eine Vertrauensperson bestimmen, welche deren Interessen während des Asylverfahrens wahrnimmt. Dies ist eine temporäre Massnahme bis zur Ernennung eines Beistands bzw. einer Beistandin oder einer Vormünderin bzw. eines Vormunds durch die Kinderschutzhilfe (SODK, 2016). Im Kanton Bern wird die Rechtsvertretung der UMA im Asylverfahren durch die Berner Rechtsberatungsstelle wahrgenommen. Für die Errichtung und Führung der Beistandschaften ist die Fachstelle UMA der kantonalen Erwachsenen- und Kinderschutzhilfe (KESB) Emmental zuständig. Sozialarbeitende der Fachstelle UMA werden als professionelle Mandatsträger für die rechtlichen, finanziellen und persönlichen Belange der UMA eingesetzt (KESB, 2016).

Das Amt für Migration und Personenstand der kantonalen Polizei- und Militärdirektion hat eine gemeinwohlorientierte Institution, die Zentrum Bäregg GmbH, mit der bedarfsgerechten Unterbringung und Betreuung aller dem Kanton zugewiesenen UMA beauftragt (Zentrum Bäregg GmbH, 2005). Die Zentrum Bäregg GmbH führt mehrere Wohnheime für Minderjährige ab 14 Jahren. Weitere UMA sind in Pflegefamilien, bei Verwandten, in begleiteten

Wohnformen oder bei Bedarf in Spezialinstitutionen untergebracht (KESB, 2016). Zurzeit werden sieben Zentren für UMA geführt (Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, 2017).

In einer im Auftrag des SEM verfassten Studie wurde die Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in sechs Kantonen vertieft analysiert. Dabei wurde festgestellt, dass im Asylbereich des Kantons Bern gute Strukturen für die Bildungsintegration von UMA sowie viele Angebote für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene bestehen (Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG, 2016).

In den nächsten zwei Abschnitten wird der Fokus auf die besondere Berufswahlsituation von UMA gelegt. Dazu wird zuerst ein Modell der Berufswahl vorgestellt, das sich zur Anwendung auf UMA eignet. Anschliessend werden die Empfehlungen der SODK (2016) zu Berufsbildungsmöglichkeiten und Anschlusslösungen aufgenommen, bevor dann auf die Berufswahlsituation der UMA im Kanton Bern eingegangen wird.

2.3 Modell der Berufswahl nach Hirschi und Läge

Hirschi und Läge (2006) haben ein Modell der Berufswahl entwickelt, das auf dem Ansatz der Übergangs- bzw. der Berufswahlbereitschaft basiert. Die Berufswahlbereitschaft beschreibt die Fähigkeit einer Person, „eine den Umständen angepasste Berufswahl zu fällen und mit beruflichen Entwicklungsaufgaben erfolgreich umgehen zu können (Savickas, 1984; Super 1990; zitiert nach Hirschi, 2008b, S. 164). Gemäss Hirschi (2007) enthält das Modell Faktoren, welche die Berufswahlbereitschaft beeinflussen und damit für die erfolgreiche Bewältigung von beruflichen Übergängen wichtig sind. Auf individueller Ebene ist es so möglich, die förderlichen und hemmenden Faktoren für eine erfolgreiche Berufswahl eines Jugendlichen zu identifizieren. Nach einer solchen Standortbestimmung können dann gezielt Interventionen zur Steigerung der Berufswahlbereitschaft vorgenommen werden. Hirschi empfiehlt das Modell auch für Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen, die beim Übergang von Schule zum Beruf gezielt Unterstützung benötigen, und hat dazu auch Anregungen verfasst. Im Folgenden sollen das Modell vorgestellt und die Bedeutung für den Kontext der UMA abgeleitet werden.

Das Modell unterscheidet auf einer übergeordneten Ebene zwischen Faktoren der Umwelt und Faktoren der Person. Dabei sind die beiden Bereiche tendenziell unabhängig voneinander, so dass „eine mangelnde Bereitschaft aufgrund von Defiziten in einem Bereich auch durch Steigerung der Bereitschaft in dem anderen Bereich teilweise kompensiert werden“ (Hirschi, 2007, S. 31).

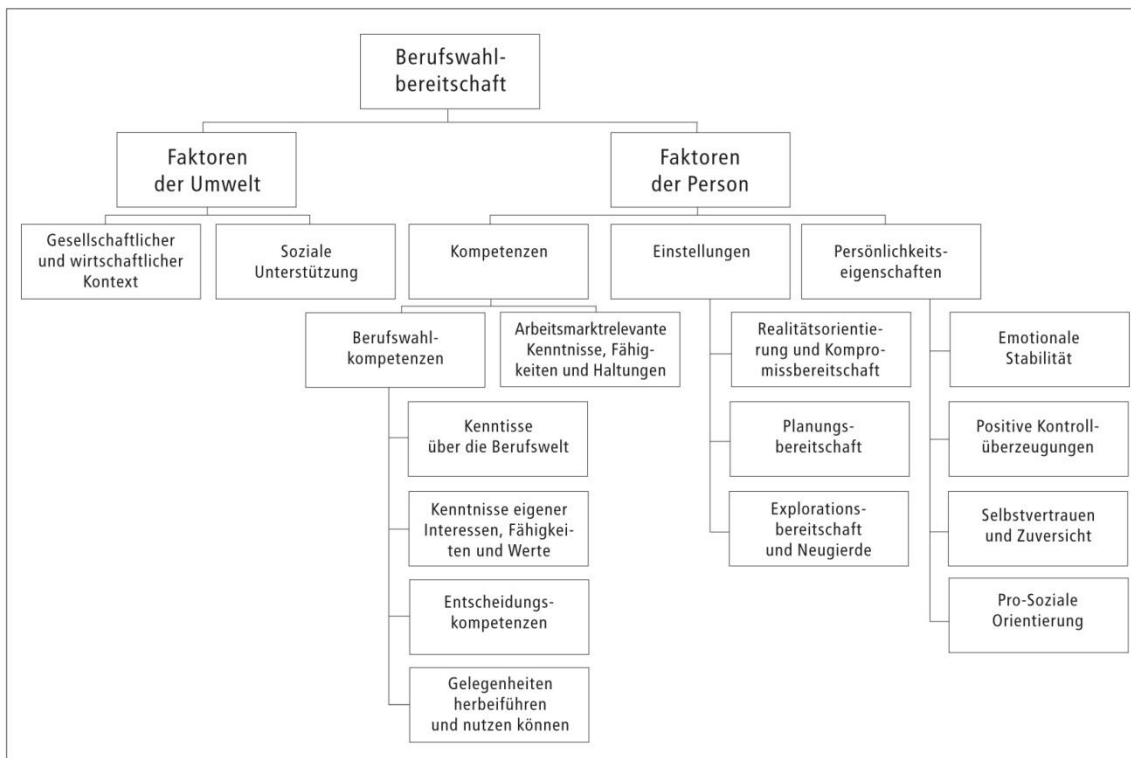


Abbildung 2: Modell der zentralen Faktoren der Berufswahlbereitschaft nach Hirschi und Läge (Hirschi, 2007)

Hirschi (2007) hat einen Fragekatalog erstellt, um abzuklären, wo die betreffende Person in Bezug auf die einzelnen Faktoren steht, und factorspezifische Interventionsansätze vorgeschlagen. Diese Anregungen werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt:

- Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Kontext (Umwelt): Hier geht es um die Frage, ob der Arbeits- oder Lehrstellenmarkt für die Berufswünsche der Person eher förderlich oder hinderlich ist, aber auch ob sie gesellschaftlichen Diskriminierungen ausgesetzt ist. Als Interventionen kommen die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Wirtschaft für die Bedürfnisse von benachteiligten Jugendlichen in Frage, wie auch Kontakte zu Ausbildungsbetrieben, um vorhandene Barrieren abzubauen und neue Ausbildungsplätze zu ermöglichen.
- Soziale Unterstützung (Umwelt): Hier stellt sich die Frage, durch wen die Person in der Familie oder im weiteren Umfeld in ihrer Berufswahl unterstützt wird (z.B. durch Mentoren, Netzwerke, Vereine, Rollenmodelle). Als Intervention kann Jugendlichen dabei geholfen werden, ein soziales Netzwerk aufzubauen, damit weitere Bezugspersonen sie unterstützen können. Auch Lehrpersonen können helfen, neue Kontakte herzustellen.
- Kompetenzen (Person): Die Kompetenzen umfassen einerseits die *Berufswahlkompetenzen* (Kenntnisse über die Berufswelt / Kenntnisse eigener Interessen,

Fähigkeiten und Werte / Entscheidungskompetenzen / Gelegenheiten herbeiführen und nutzen können) und andererseits die *arbeitsmarktrelevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen*. Als Intervention können Lehrpersonen Informationen zur Arbeitswelt und zum Lehrstellenmarkt geben. Jugendliche sollen ihre Ziele, Werte, Interessen und Fähigkeiten reflektieren, auch basierend auf praktischen Arbeitserfahrungen und dem Austausch mit Gleichaltrigen. Mangelnde Kompetenzen können durch Unterricht, Gruppenübungen und durch Arbeitstraining aufgebaut werden.

- Einstellungen (Person): Die Einstellungen beinhalten die Realitätsorientierung und Kompromissbereitschaft, die Planungsbereitschaft sowie die Explorationsbereitschaft und Neugierde. Als Intervention eignet sich die Auseinandersetzung mit den eigenen Zielen und deren Überprüfung mit den real vorhandenen Möglichkeiten und Anforderungen. Die Planung der beruflichen Zukunft und der nächsten Schritte in der Berufswahl können geübt werden. Mögliche Hindernisse sollen besprochen und entsprechende Bewältigungsstrategien entwickelt werden. Wichtig dabei ist die Förderung von Zuversicht und Mut.
- Persönlichkeitseigenschaften (Person): Hier geht es um emotionale Stabilität, positive Kontrollüberzeugungen, Selbstvertrauen und Zuversicht sowie pro-soziale Orientierung. Als Intervention können Jugendliche dabei unterstützt werden, Erfolge eher den eigenen Fähigkeiten und Misserfolge eher den schwierigen Umständen zuzuschreiben. Durch gezielte (Arbeits-)Erfahrungen können Erfolgserlebnisse vermittelt werden. Zuversicht und Selbstvertrauen können durch Ermutigung und dem Vorstellen von erfolgreichen Jugendlichen als Rollenmodelle gefördert werden. Bei ausgeprägten Defiziten in diesem Bereich wäre auch eine therapeutische Intervention angezeigt.

Hirschi (2008a) betont, dass bei Risikogruppen die Hindernisse durch Umweltfaktoren als zentrale Basis für Interventionen beachtet werden müssen und die alleinige Besprechung von Interessen und Zielen nicht genügt.

Wenn man das Modell auf die Situation von UMA bezieht, wird klar, dass grosse Herausforderungen sowohl bei den umwelt- wie auch personenbezogenen Faktoren bestehen. Die Interventionsansätze von Hirschi stellen Handlungsempfehlungen dar, die auch UMA betreffen.

Nachfolgend werden die Empfehlungen der SODK herausgearbeitet, welche den Berufswahlprozess von UMA betreffen. Das Modell und die Handlungsempfehlungen von Hirschi als auch der SODK werden in die Diskussion der Ergebnisse aus den Interviews einfließen.

2.4 Empfehlungen zu Berufsbildung und Anschlusslösungen für UMA

Die SODK (2016) hat Empfehlungen zu Berufsbildungsmöglichkeiten und Anschlusslösungen formuliert. Gemäss SODK sollen UMA, welche die Volksschule abschliessen, bezüglich Anschlusslösungen frühzeitig beraten werden. Dies kann auch durch die BIZ geschehen. Der Fokus soll dabei auf der Potenzialabklärung sowie auf der Unterstützung bei der Perspektivenentwicklung liegen. Als mögliche Anschlusslösungen nennt die SODK Brückenangebote, Praktika und Schnuppereinsätze. Die UMA sollen bei der Suche nach Lehrstellen unterstützt und der Zugang zum Arbeitsmarkt soll erleichtert werden. Bereits eingeleitete schulische und berufliche Massnahmen sollen bei Erreichen der Volljährigkeit nicht unterbrochen oder erschwert werden, z.B. durch Veränderung des Wohnorts. Die SODK weist darauf hin, dass Berufs- und Bildungsabschlüsse auch während des Asylverfahrens möglich sind und ermöglicht werden sollen.

Bei ausreisepflichtigen UMA soll hingegen „kein spezieller Fokus auf die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt gelegt werden“ (S. 41). Die SODK weist aber darauf hin, dass gemäss Art. 30a VZAE (Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit) unter gewissen Voraussetzungen für die Dauer einer beruflichen Grundbildung eine befristete Aufenthaltsbewilligung erteilt werden kann. Diese Möglichkeit besteht für Personen mit rechtswidrigem Aufenthalt, wenn sie die obligatorische Schule während mindestens fünf Jahren in der Schweiz besucht haben und danach innert eines Jahres ein entsprechendes Gesuch einreichen. Die Teilnahme an Brückenangeboten ohne Erwerbstätigkeit wird an die obligatorische Schulzeit angerechnet.

Die SODK empfiehlt den Kantonen weiter, für UMA mit Bleiberecht den diskriminierungsfreien Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sicherzustellen. Um Hürden bei der Integration in die Berufsbildung und den Arbeitsmarkt abzubauen, sollen die zuständigen Behörden unter sich wie auch mit potentiellen Arbeitgebenden zusammenarbeiten. Der Zugang zum tertiären Bildungsbereich soll ebenfalls gefördert werden, indem der Schulbesuch einer auf ein Hochschulstudium vorbereitenden Schule ermöglicht wird. Die SODK schlägt sogar interkantonale Lösungen vor, damit ein breites und spezialisiertes Angebot an Anschlusslösungen entstehen kann.

Mit ihren Empfehlungen bringt die SODK zum Ausdruck, dass die berufliche Integration von UMA ein wichtiges Thema ist, das zugleich eine gute Zusammenarbeit der Behörden mit der Wirtschaft erfordert.

2.5 Die Berufswahlsituation der UMA im Kanton Bern

Die Mehrheit der eingereisten UMA sind nicht mehr im schulpflichtigen Alter. Allgemein werden spät eingereiste Jugendliche in Grenzfällen nicht mehr in die Oberstufe integriert,

sondern direkt einem Brücken-Integrationsangebot zugewiesen (Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG, 2016). Die meisten UMA durchlaufen somit nicht den üblichen Berufswahlprozess im Rahmen der Berufswahlvorbereitung in der Volksschule. Zudem fehlen die Eltern, deren aktive Mitwirkung im Berufswahlprozess vorgesehen ist. Gemäss dem „Rahmenkonzept Berufswahlvorbereitung“ (Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2013) liegt die Verantwortung für den Ausbildungsentscheid bei den Jugendlichen und ihren Eltern. Die Jugendlichen sollen die Berufswahl aktiv angehen und ihren Berufsentscheid in Eigenverantwortung treffen, während die Eltern die Berufswahl ihrer Kinder unterstützen. Dies tun sie, indem sie Interesse an der schulischen Entwicklung ihrer Kinder zeigen und mit der Schule kooperieren (Teilnahme an Elternabenden/-gesprächen, Standortbestimmungen, Einführungsveranstaltungen der BIZ), ihre Kinder in die Einzelberatung im BIZ begleiten und sie während Schnupperlehren und der Lehrstellensuche unterstützen. Aufgrund ihrer spezifischen Lebenssituation sind UMA folglich auch in der Berufswahl mit grossen Herausforderungen konfrontiert und für deren Bewältigung auf Unterstützung angewiesen.

Der Kanton Bern bietet im Rahmen der Berufsvorbereitung verschiedene Brückenangebote an. Sie richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die trotz Bemühungen keine Anschlusslösung an die obligatorische Volksschule gefunden haben und über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen. Die Brückenangebote bereiten im Anschluss an die Schulzeit auf den Eintritt in die Berufsausbildung vor. Das Angebot beinhaltet grundsätzlich die berufsvorbereitenden Schuljahre, die Motivationssemester und Vorlehren. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) steuert über die Fachstelle Brückenangebote das gesamte Angebot. Anbieter für diese Angebote sind die Berufsfachschulen und einige weitere Institutionen (Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern [MBA], 2016). Gemäss dem „Leistungsbericht 2016“ des MBA werden die Brückenangebote für den zunehmenden Anteil spät zugewanderter Jugendlicher und junger Erwachsener zu einem wichtigen Integrationsangebot, da sie ohne Zwischenlösung oft Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Vielen, die nach der Volksschule in die Schweiz einreisen, fehlen einerseits Sprach- und Grundkompetenzen, andererseits müssen sie sich in einem neuen Land und in einer neuen Kultur zurechtfinden. Heute handelt es sich vorwiegend um Jugendliche aus Eritrea, Somalia, Afghanistan und Syrien mit unterschiedlicher Vorbildung und Sprachkompetenz in Deutsch oder Französisch. Das MBA stellt fest, dass für die Mehrheit eine einjährige Berufsvorbereitung nicht ausreicht, während für eine Minderheit relativ rasch ein Zugang zu einer Mittelschule möglich ist. Deshalb wurde das zweijährige Berufsvorbereitende Schuljahr „Praxis und Integration“ (BPI 1 und 2) geschaffen, das auf die Integration dieser Zielgruppe ausgerichtet ist. Nachdem in den vergangenen Jahren die BPI

Klassen bereits verdoppelt wurden, mussten für 2016 infolge der erhöhten Nachfrage und voller Wartelisten erneut zusätzliche BPI Klassen geplant werden.

Neben dem Vollzeitprogramm der BPI Klassen richtete das MBA auch ein 50%-Angebot ein. Mit diesen BPI 50 % Klassen (BPI 50) konnten die Wartelisten verkleinert werden. Das BPI 50 wurde auf das Schuljahr 2017/18 wieder aufgehoben (S. Grossenbacher, persönl. Mitteilung, 09.02.2017). Gemäss mündlicher Auskunft eines Interviewpartners entsprach das BPI 50 dem Niveau des BPI 1. Es war auf UMA ausgerichtet und bot mehr Raum für individuelle Förderung als das BPI 1. In der zweiten Tageshälfte fand die interne Schulung im UMA-Zentrum statt.

Die Lehrpersonen der Brückenangebote nehmen eine zentrale Rolle ein. Laut MBA erfüllen sie eine sehr herausfordernde und anspruchsvolle Aufgabe, denn sie sind „Bildungsverantwortliche, Coach und Stellenvermittelnde für Menschen mit oft sehr belastenden Schicksalen und aus unterschiedlichsten Kulturen“ (MBA, 2016, S. 32).

In den nächsten beiden Abschnitten werden das Brückenangebot Berufsvorbereitendes Schuljahr „Praxis und Integration“ (BPI), welchem die meisten UMA zugewiesen werden, und die Anschlussmöglichkeiten vorgestellt.

2.5.1 Berufsvorbereitendes Schuljahr mit Schwerpunkt Integration

Grundsätzlich ist das Berufsvorbereitende Schuljahr (BVS) im Kanton Bern ein schulisches Brückenangebot, das zum Ziel hat, den Lernenden den Einstieg in eine berufliche Grundbildung zu ermöglichen. Es gibt drei Typen von BVS: das Standardangebot „BVS Praxis und Allgemeinbildung“ (BPA), das „BVS Praxis und Integration“ (BPI) und das „BVS Plus“, das sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit erhöhtem Begleitbedarf richtet. Der Lehrplan BVS vom 1. Januar 2016 regelt die Inhalte der Ausbildung für BPA und BPI (Mittelschul- und Berufsbildungsamt, 2015). Das BPA und das BPI beinhalten ein allgemeinbildendes Grundangebot und individuell wählbare berufsbezogene Lernbereiche. In den berufsbezogenen Lernbereichen stehen berufsnahe Kompetenzen in einem der vier Berufsfelder „Bau, Technik, Natur“, „Administration, Verkauf, Logistik“, „Gastronomie, Hauswirtschaft, Tourismus“ und „Gesundheit, Soziales“ im Vordergrund. Das BPI richtet sich an fremdsprachige Personen, die zwischen 15 und 22 Jahre alt sind und seit weniger als drei Jahren in der Schweiz sind.

Laut dem Lehrplan BVS liegt der Fokus im BPI auf dem Erwerb einer Landessprache als dem wichtigsten Kriterium für den Einstieg in die Berufswelt. Während das Standardangebot BPA nur ein Jahr dauert, kann das BPI zwei Jahre dauern. Im ersten Jahr steht die Berufsorientierung im Vordergrund (BPI 1), im zweiten Jahr der Berufseinstieg (BPI 2). Für den

Einstieg ins BPI 1 wird das Sprachniveau A1 und für den direkten Einstieg ins BPI 2 das Sprachniveau A2 vorausgesetzt.

Im BPI 1 und BPI 2 umfasst das Grundangebot für alle Lernenden die vier allgemeinbildenden Lernbereiche „Beruf/Gesellschaft“, „Sprache/Kommunikation“, „Mathematik“ und „Sport“. Im BPI 1 liegt der Schwerpunkt im Erwerb sprachlicher Grundkompetenzen, in der Orientierung im neuen Land und in dessen Berufswelt. Aus der Kompetenzbeschreibung für „Beruf/Gesellschaft“ im BPI 1 geht hervor, dass die Lernenden u.a. dazu angeleitet werden, ihr Wissen zum Herkunftsland zu erhalten, auszubauen und zu teilen, und gleichzeitig Vergleiche zur Schweiz herzustellen. Sie sollen Lebensentwürfe und Berufswünsche vor dem Hintergrund familiärer Tradition und individueller Entwicklung reflektieren, zwischen eigenen und familiären Berufswahlvorstellungen unterscheiden sowie die duale Ausbildung mit dem System im Herkunftsland vergleichen.

Das BPI 1 beinhaltet weiter den berufsbezogenen Lernbereich „Erste Einblicke in die Berufswelt“. Es sind Besuche u.a. in Technischen Fachschulen, Betrieben, Schnuppertage, ev. Schnupperlehren, der Besuch im BIZ und von Berufsmessen vorgesehen. Im BPI 2 ändert der berufsbezogene Lernbereich und umfasst die vier oben genannten Berufsfelder. Das BPI 2 strebt grundsätzlich die gleichen Bildungsziele wie das BPA an, jedoch auf angepasstem Niveau. Die Lernenden der BVS haben individuelle Bildungspläne und können intern zwischen den Typen BPA, BPI 1 und BPI 2 wechseln. Der Wechsel in ein anderes Brückenangebot (BVS Plus, Motivationssemester, Vorlehre) ist ebenfalls möglich.

Der Anteil an praktischen Tätigkeiten wird im BPI 1 mit Rücksicht auf den rechtlichen Status und die sprachlichen Vorkenntnisse individuell geplant. In der Regel erfolgt die praktische Tätigkeit intern. Im BPI 2 beträgt der praktische Anteil maximal 40 % der Unterrichtszeit, davon mindestens 10 % ausserhalb des Unterrichts. Es sind verschiedene Formen denkbar (Schnupperlehren, Projektwochen, Betriebspraktika oder ein Wochenplatz mit regelmässigem Arbeitseinsatz). Da den Lernenden ein Netzwerk fehlt, sind sie auf besondere Unterstützung angewiesen. Je nach rechtlichem Status sind zudem die Weisungen des Amts für Migration und Personenstand des Kantons Bern zu berücksichtigen (siehe nächstes Unterkapitel).

Weiter kommt laut Lehrplan BVS der Klassenlehrperson in allen BVS-Typen eine zentrale Rolle zu. Sie initiiert und organisiert mit den weiteren Lehrpersonen und ev. Coaches der Klasse den Berufswahlprozess. Die Rolle als Coach bzw. des Coaches ist wichtig, da oft ein intensiver Bildungsaufbau erforderlich ist, z.B. bei Lernenden aus Herkunftsländern mit einem wenig ausgebauten Bildungssystem. Es sind daher Betreuungslektionen vorgesehen, und für das begleitete individuelle Arbeiten der Lernenden stehen Zeitblöcke zur Verfügung.

2.5.2 Vorlehre als Anschlussmöglichkeit an das Berufsvorbereitende Schuljahr

Gemäss dem MBA ist für Migrantinnen und Migranten nach dem BPI die Vorlehre oft eine gute Lösung, um in Kontakt mit einem zukünftigen Lehrbetrieb zu kommen. Das MBA stellt fest, dass generell und insbesondere hinsichtlich der steigenden Zahl von jungen spät Zugewanderten eine erhöhte Bereitschaft der Betriebe notwendig ist, Praktikumsplätze und Lehrstellen für diese Zielgruppe anzubieten (MBA, 2016). Der Kanton Bern hat deshalb einen Aufruf an die Betriebe gestartet, jugendlichen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen mit einer Vorlehrstelle eine Chance zu geben. Im Aufruf an die Betriebe wird betont, dass der Einstieg in die berufliche Grundbildung für diese Zielgruppe eine besondere Herausforderung darstellt und dass die Vorlehre ein wichtiges Bindeglied zwischen BPI und beruflicher Grundbildung ist. Der Aufruf enthält auch die Eckdaten der „Vorlehre Standard“. Demnach richtet sich diese an Jugendliche und junge Erwachsene von 15 bis 25 Jahren. Ziel ist es, in eine berufliche Grundbildung eintreten zu können. Die Vorlehre dauert ein Jahr. Die Vorlernenden arbeiten pro Woche während drei Tagen im Vorlehrbetrieb und besuchen während zwei Tagen die Berufsfachschule. Die Betriebe und Lernenden werden von den Klassenlehrpersonen der Berufsfachschule, der Ausbildungsberatung und bei Bedarf vom CM BB unterstützt. Hinsichtlich der benötigten Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen werden die Betriebe auf die Internetseite der Berner Wirtschaft (beco) der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion verwiesen, denn die Erwerbstätigkeit von Personen aus dem Asylbereich mit den Ausweisen N, F und B ist bewilligungspflichtig (MBA, n.d.).

Anerkannte Flüchtlinge, vorläufige Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, d.h. Personen mit Ausweis F und B, brauchen für den Stellenantritt eine Bewilligung. Diese wird vom künftigen Arbeitgebenden bei der zuständigen kantonalen Behörde beantragt. Sie haben somit Zugang zum Arbeitsmarkt ihres Wohnkantons (SEM, 2015). Für Asylsuchende (Ausweis N) gelten hingegen ein drei- bis sechsmonatiges Arbeitsverbot und der sogenannte Inländervorrang. Gemäss Art. 43 Abs 1 und 1bis AsylG dürfen Asylsuchende während den ersten drei Monaten nach dem Einreichen des Asylgesuchs keine Erwerbstätigkeit ausüben. Wird innert dieser drei Monate erstinstanzlich ein negativer Asylentscheid gefällt, kann das Arbeitsverbot vom Kanton um drei weitere Monate verlängert werden. Die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zur Erwerbstätigkeit richten sich nach dem Ausländergesetz (AuG). Gemäss Art. 21 AuG werden Ausländerinnen und Ausländer zu einer Erwerbstätigkeit nur zugelassen, wenn nachgewiesen wird, dass keine geeigneten inländischen Arbeitnehmende oder Angehörige von Staaten, mit denen ein Freizügigkeitsabkommen abgeschlossen wurde, gefunden werden können. Als inländische Arbeitnehmende gelten Schweizerinnen und Schweizer, Personen mit einer Niederlassungsbewilligung und Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Somit haben schweizerische Staatsangehörige, Personen aus EU-/EFTA-

Ländern sowie Personen mit dem Ausweis F, B und C auf dem Arbeitsmarkt Vorrang gegenüber Personen mit Ausweis N.

Im Kanton Bern muss die arbeitgebende Person oder Firma beim Migrationsdienst des Kantons Bern des kantonalen Amtes für Migration und Personenstand ein Stellenantrittsgesuch eingeben. Das gilt auch für Praktikumsstellen, Lehr- und Vorlehrstellen. Für Lernende ist zusätzlich zum Gesuch der vom MBA genehmigte Lehr- oder Vorlehrvertrag einzureichen. Zu beachten ist, dass im Kanton Bern die drei Städte Bern, Biel und Thun eine eigene Migrationsbehörde haben. In diesen Städten muss die Arbeitsbewilligung bei der städtischen Fremdenpolizeibehörde eingeholt werden.

Der Bund will die Vorlehre schweizweit als Massnahme zur beruflichen Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen gezielt fördern. Der Bundesrat hat dafür im Dezember 2015 ein vierjähriges Pilotprogramm beschlossen, das die Erwerbsintegration dieser Zielgruppe nachhaltig verbessern soll. Teil des Programms ist eine „Integrationsvorlehre“, die 800 bis 1'000 Personen pro Jahr in einer einjährigen, praxisorientierten Ausbildung auf die berufliche Grundbildung vorbereitet. Das SEM wird von 2018 bis 2021 zwischen 800 und 1'000 Plätze mit einem Betrag von 13'000 Franken finanzieren. Die Kantone sind für die Umsetzung der Integrationsvorlehre zuständig. Die kantonalen Berufsbildungsbehörden konnten ihre Programmeingaben für Integrationsvorlehren bis September 2017 beim SEM eingeben (SEM, 2017). Auch der Kanton Bern nimmt am Pilotprojekt teil und ist daran, das kantonale Pilotprogramm für die Integrationsvorlehre vorzubereiten. Die „Vorlehre Integration“ soll in der Startphase in verschiedenen Berufsfeldern angeboten werden und richtet sich an Personen der Zielgruppe bis 35 Jahre, die über grundlegende Deutschkenntnisse (Sprachniveau A2) verfügen (MBA, 2017). Die Vorlernenden Integration werden an drei Tagen pro Woche in einem Betrieb arbeiten, an zwei Tagen besuchen sie die Berufsfachschule. Im Unterschied zur Vorlehre Standard werden die Berufsfachschulen nicht primär Allgemeinbildung vermitteln, sondern nebst Berufskunde und Fachdeutsch auch grundlegende Themen wie „Umgangsformen im Betrieb“ sowie „Sicherheit und Prävention“. Das MBA plant 60 Vorlernende für 2018, 90 für 2019 und je 120 für die beiden letzten Projektjahre, immer unter der Voraussetzung, dass die Betriebe genügend Vorlehrstellen anbieten. Die Branchenverbände sind eingebunden und haben ihre Mitglieder informiert bzw. sensibilisiert. Aus Sicht des MBA ist diese neue Vorlehre auch eine Chance für die Wirtschaft, insbesondere für Branchen, die einen Mangel an Lernenden haben. Die Betriebe und Lernenden werden im Pilotprogramm durch die Berufsfachschulen begleitet und bei Bedarf von weiteren Fachstellen unterstützt (Marti, 2017).

Wie oben beschrieben kommen der Vorlehre und in Zukunft der Integrationsvorlehre eine zentrale Rolle bei der beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen zu. Diese Entwicklung wird auch die berufliche Integration von

UMA erleichtern. Im nächsten Unterkapitel wechselt die Perspektive auf die Hauptherkunftsländer der in der Schweiz lebenden UMA und das länderspezifische Berufsbildungssystem.

2.6 Situation und Berufsbildungssystem in ausgewählten Herkunftsländern

Um zu verstehen, von welchen schulischen, sozioökonomischen und kulturellen Verhältnissen die UMA geprägt sind, ist es notwendig, den Blick auf ihre Herkunftsländer zu richten. In den letzten drei Jahren waren die wichtigsten Herkunftsländer Eritrea und Afghanistan, gefolgt von Somalia, Syrien oder Äthiopien. Viele Menschen verlassen diese Länder infolge von Krieg, Armut oder mangelnden Lebensperspektiven. Im Folgenden werden die besondere Situation und das Berufsbildungssystem der Hauptherkunftsländer Eritrea, Afghanistan und Syrien dargestellt. Die grossen Unterschiede zur Schweiz verdeutlichen auch die Tragweite der Integrationsanforderung an die hier lebenden UMA.

In Deutschland werden vermehrt Informationen zu Herkunftsländern aufbereitet und im Internet zugänglich gemacht. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wurde das „BQ-Portal“ geschaffen. Das Portal stellt Informationen zum Berufsbildungssystem von Herkunftsländern und einzelnen Berufen zur Verfügung. Das Ziel des Portals ist es, die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen zu erleichtern. Die folgenden Informationen zum Aufbau der nationalen Berufsbildungssysteme wurden dem BQ-Portal entnommen.

2.6.1 Eritrea

Der EASO-Länderbericht zu Eritrea (European Asylum Support Office, 2015) gibt einen guten Überblick über die Besonderheiten Eritreas. Demzufolge leben in Eritrea Christen (v.a. Orthodoxe) und Muslime. Seit der Unabhängigkeit von Äthiopien im Jahr 1993 regiert eine Übergangsregierung unter Präsident Isaias. Er ist auch Parteichef der „People’s Front for Democracy and Justice“, der einzigen Partei. Die Staatsverfassung wurde nie umgesetzt, es gibt keine Gewaltentrennung, das Parlament ist seit mehr als zehn Jahren nicht mehr zusammengetreten, und der Präsident regiert informell per Dekret. Es gibt keine freien Medien, und Kritik an der Regierung wird nicht toleriert. Eine Besonderheit stellt der eritreische Nationaldienst dar, denn er dient nicht nur der Landesverteidigung, sondern auch dem Wiederaufbau des Landes nach dem Unabhängigkeitskrieg mit Äthiopien und der Vermittlung der nationalen Ideologie. Er besteht aus dem *aktiven* Nationaldienst (Militärdienst) und dem *zivilen* Nationaldienst, der die Arbeit in Verwaltung, Schulen, Spitälern, Landwirtschaft, Bauunternehmen, etc. umfasst. Alle Eritreerinnen und Eritreer zwischen 18 und 40 Jahren sind dienstpflchtig und gehören bis zum 50. Lebensjahr der Reservearmee

an. Neben dem Nationaldienst bzw. der Armee wird seit 2012 eine Zivilmiliz namens „Volksarmee“ aufgebaut.

Der EASO-Bericht zeigt auf, dass das Schul- und Berufsbildungssystem eng mit dem Nationaldienst verknüpft sind. Die Schulpflicht umfasst acht Jahre (fünf Jahre „Elementary School“, drei Jahre „Middle School“) gefolgt von einer nationalen Prüfung für den Übertritt in die „Secondary School“. Schulabbrüche sind häufig. Die Einschulungsrate ist nicht nur wegen der mangelnden Kapazität des Bildungssystems unter Druck, sondern weil Eltern ihre Kinder von der Schule nehmen, um in der Landwirtschaft zu helfen. Das zwölfte und letzte Schuljahr der „Secondary School“ findet im nationalen militärischen Ausbildungszentrum in Sawa statt und wird mit einer Abschlussprüfung beendet. Da das offizielle Rekrutierungsalter das 18. Lebensjahr ist, geht die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler nach der Abschlussprüfung in Sawa in den Nationaldienst über. Da längst nicht alle Jugendlichen die „Secondary School“ besuchen, gibt es weitere Rekrutierungsmethoden. Die Besten der Abschlussprüfung erhalten Zugang zu einer der Hochschulen („Colleges“), können aber nicht auswählen. Absolventen mit etwas schlechteren Noten können eine Berufsausbildung machen und die übrigen treten direkt in den Nationaldienst über, zum grössten Teil in die Armee. Es gibt zwar Demobilisierungen und Entlassungen, aber viele Angehörige des Nationaldiensts dienen jahrelang und auf unbestimmte Zeit.

Das BQ-Portal enthält noch genauere Informationen zum eritreischen Berufsbildungssystem (BQ-Portal Länderprofil Eritrea, n.d.). Demzufolge ist es zentralstaatlich organisiert, dreigeteilt und baut aufeinander auf. Als *erste Stufe* erfolgt eine grundlegende Berufsausbildung bereits in der obligatorischen „Middle School“ ab Klassenstufe 6. Sie richtet sich v.a. an spät eingeschulte oder leistungsschwächere Jugendliche und soll einen schnelleren Übergang in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Die *zweite Stufe* ist eine Alternative zur allgemeinbildenden Bildung und findet an „Technical Schools“ statt. Im allgemeinbildenden Bereich kann man zwischen einer wissenschaftlichen („science“) und einer wirtschaftlichen Richtung („commerce“) wählen. Im berufsbildenden Bereich existieren Ausbildungsgänge für technische, industrielle, handwerkliche, bürokaufmännische, landwirtschaftliche und medizinische Berufe. Die *dritte Stufe* umfasst den Ausbildungsbereich, der nur nach bestandener Abschlussprüfung im Militärlager Sawa („Eritrean Secondary Education Certificate“) zugänglich ist. Dazu gehören die sieben „Technical Colleges“ als Nachfolgeinstitutionen der ehemaligen einzigen Universität, mehrere berufsbildende Schulen, die in erster Linie auf den Dienst für verschiedene Ministerien vorbereiten, sowie das „National Center for Vocational Training“ (CEVOT). Alle Absolventen der zwölften Klasse, die nicht ein „College“ oder eine berufsbildende Schule besuchen werden, sind verpflichtet, eine einjährige Ausbildung am CEVOT zu absolvieren und werden damit direkt ins Militär integriert (Ausbildungen in Büromanagement, Landwirtschaft, handwerklichen Berufen, u.a.).

Neben den formalen Ausbildungen in der beruflichen Bildung gibt es auch informelle Ausbildungsangebote, die hauptsächlich von Frauen und Minderheiten besucht werden.

2.6.2 Afghanistan

Gemäss dem Bericht der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (n.d.) zu ihrer Kooperationsstrategie in Afghanistan für 2015 - 2018 ist die Geschichte Afghanistans seit Jahrhunderten von internen Konflikten und ausländischen Invasionen geprägt. Mindestens die Hälfte der heutigen Bevölkerung wurde einmal oder mehrmals wegen Krieg vertrieben. Heute lebt die afghanische Diaspora in über 75 Ländern und umfasst fast 7 Millionen Personen. Die kriegerischen Auseinandersetzungen haben die wirtschaftliche und soziale Entwicklung schwer beeinträchtigt. Über ein Drittel der Bevölkerung lebt unter der nationalen Armutsgrenze. Seit den Wahlen von 2014 hat die Islamische Republik Afghanistan eine Einheitsregierung. Afghanistan gilt als fragiler Kontext, und die Regierung wird von der internationalen Gemeinschaft unterstützt. Die Schweiz engagiert sich ebenfalls, beteiligt sich jedoch aufgrund ihrer Neutralität nicht an der militärischen Unterstützung. Die Entwicklung eines funktionierenden Staates ist weiterhin eine Herausforderung wegen Korruption, Zentralismus, der starken Abhängigkeit von ausländischen Hilfsgeldern, Sicherheitsproblemen und der wachsenden Drogenwirtschaft.

Ein Länderbericht zu Afghanistan der Bertelsmann Stiftung (2016a) enthält weitere Informationen zur Komplexität des afghanischen Kontexts. Demzufolge ist Afghanistan kein säkularer Staat. Das Justizsystem folgt islamischen Prinzipien. Meinungsäusserungen, die islamische Normen in Frage stellen oder dagegen verstossen, werden nicht geduldet. In der gegenwärtigen politischen Aufstellung verwenden anti-Regierungskräfte wie die Taliban islamistische Rhetorik und argumentieren, dass die Demokratie gegen islamische Prinzipien verstosse. Sie stellen sich gegen die Präsenz internationaler Truppen, Korruption und Reformen. Seit Jahr 2013 hat die afghanische Armee die Verantwortung für die landesweite Sicherheit übernommen, und die internationale Militärpräsenz ist abgebaut worden.

Gemäss dem BQ-Portal (BQ-Portal Länderprofil Afghanistan, n.d.) wird das afghanische Bildungswesen seit 2001 wieder aufgebaut. Das afghanische Berufsbildungssystem ist zentralstaatlich organisiert. Allerdings hat die Zentralregierung nicht die Kontrolle über das ganze Land, und die Kapazitäten sind mangelhaft. Aus hiesiger Sicht ist besonders interessant, dass auch ein islamischer Bildungsweg existiert. Im staatlichen Bildungswesen werden vier Bereiche unterschieden: *Allgemeinbildung*, *Islamische Bildung*, *Berufliche Bildung* und *Hochschulbildung*:

- Nach der Schulpflicht von neun Jahren kann entweder eine *allgemeinbildende Sekundarschule* oder die *Berufsschule / berufsbildende Sekundarschule* besucht werden. Der Abschluss der allgemeinbildenden Sekundarschule berechtigt zur Aufnahme eines Studiums. Im Rahmen der *Beruflichen Bildung* bieten Berufs- oder Sekundarschulen eine grundlegende Berufsbildung an. Absolventen können die höhere Berufsschule („College“) besuchen oder direkt in den Arbeitsmarkt einsteigen. Die staatliche Berufsausbildung ist als Vollzeitschule organisiert, wobei ein Praxisanteil von 60% vorgesehen ist. Dies wird jedoch oft nicht eingehalten, da die Berufsschulen schlecht ausgestattet sind und die Berufsschullehrer keine Fachpraxis haben. Bis 2011 gab es gar keine Berufsschullehrpersonen und kein Weiterbildungssystem. Nebst der formalen Berufsbildung bilden viele Handwerksbetriebe auf traditionelle Weise aus. Diese Ausbildungen sind informell bzw. unreglementiert und führen nicht zu einer formellen Zertifizierung.
- Die *Islamische Bildung* findet in Islamschulen statt. In der „Dar-ul-Huffaz“ (12 Jahre) liegt der Fokus auf dem Koranstudium. Die „Madrassa“ (5 Jahre) kann nach dem Abschluss der staatlichen Volksschule besucht werden. Es gibt auch Höhere Islamschulen, die „Dar-ul-Uloom“. In den Letzteren und in den „Madrassa“ werden Islamwissenschaften unterrichtet.
- Der nicht-islamische wie auch der islamische Bildungsweg führen zur *Hochschulebene* (Universität, Institut) mit Bachelor- und Masterausbildungen.
- Schliesslich existieren auch kurze Alphabetisierungs- und Berufskurse, die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Kriegsversehrte und Menschen mit Behinderung durchgeführt werden. Die Kurse dauern drei Monate, und die Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat.

2.6.3 Syrien

Laut einem Faktenblatt zu Syrien der Bertelsmann Stiftung (2016) geht der anhaltende syrische Bürgerkrieg auf eine Massendemonstration für mehr politische und wirtschaftliche Teilhabe im März 2011 zurück, die von staatlicher Seite her brutal aufgelöst wurde und daraufhin eskalierte. Fast 90% der Bevölkerung sind Muslime, 10% sind Christen. Die Bilanz nach fünf Jahren Bürgerkrieg lautet: 250'000 Menschen wurden getötet, mehr als die Hälfte der Bevölkerung ist auf der Flucht, mit 8,7 Millionen innerhalb von Syrien und 4,7 Millionen in den Nachbarländern (Türkei, Libanon, Jordanien, Irak, Ägypten, Nordafrika), mehr als 900'000 haben in Europa ein Asylgesuch gestellt. Die Lebensbedingungen in den Nachbarländern sind sehr schwierig. So haben rund 700'000 syrische Kinder (ca. 60%) keinen Zugang zu Bildung. In der Türkei erhalten syrische Flüchtlinge (2,62 Mio.) erst seit

Anfang 2016 eine Arbeitserlaubnis, sofern sie sechs Monate im Land gelebt haben. In Jordanien verfügen infolge von vielen Hürden nur 1,7% aller Flüchtlinge (638'000) über eine Arbeitserlaubnis. Im Libanon dürfen syrische Flüchtlinge (1,07 Mio.) grundsätzlich nicht legal arbeiten.

Laut der Bertelsmann Stiftung (2016) sind grosse Teile Syriens zerstört. Der Staat ist in mehrere Herrschaftsgebiete zerfallen. Diese umfassen Gebiete unter Herrschaft von Präsident Assad, des „Islamischen Staats“, kurdische Gebiete sowie Gebiete, die von verschiedenen Rebellengruppen verwaltet werden. Hinter den lokalen Kriegsparteien stehen diverse Staaten und Akteure, die gegensätzliche Interessen in Syrien und dem Nahen Osten verfolgen. Die internationale Diplomatie bemüht sich um die Eindämmung oder Lösung des Konflikts, aber der Einstieg in einen politischen Prozess ist schwierig.

Gemäss dem BQ-Portal ist das syrische Bildungssystem stark zentralisiert (BQ-Portal Länderprofil Syrien, n.d.). Die Schulpflicht umfasst neun Jahre. Die nachobligatorische Bildung in „Secondary Schools“ umfasst einen *allgemeinbildenden* Bereich sowie einen *beruflich orientierten* Bereich und dauert drei Jahre. In der allgemeinbildenden Sekundarschule gibt es einen geisteswissenschaftlichen und einen mathematisch-wissenschaftlichen Zweig. An der beruflichen bzw. technischen Sekundarschule kann ein Abschluss in drei Bereichen erreicht werden: Landwirtschaft, Handel und Industrie. Die meisten beruflichen Qualifikationen werden an Sekundarschulen erworben. Absolventen mit überdurchschnittlichen Noten können ein Studium in ihrer Fachrichtung an der Universität beginnen. Die meisten erreichen jedoch die sehr hohen Anforderungen an die Noten nicht und können nur eine zweijährige Ausbildung am Technischen Institut besuchen.

Gemäss dem BQ-Portal gibt es etliche Alternativen zu den oben beschriebenen Ausbildungswegen. Viele Jugendliche entscheiden sich für eine Ausbildung direkt im Betrieb, nach dem Prinzip „Learning by Doing“, was ihnen den direkten Einstieg ins Berufsleben ermöglicht. Für einige Berufe (z.B. Coiffeur, Elektroniker) gibt es an Privatschulen staatlich genehmigte Kurse ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen. Die Absolventen erhalten ein Zertifikat, das von der jeweiligen Schule und dem syrischen Gewerkschaftsbund ausgestellt wird, und zur unselbstständigen als auch selbständigen Ausübung des Berufs berechtigt. Manche Unternehmen betreiben eigene Ausbildungszentren. Einige Ministerien bieten punktuelle Ausbildungsprogramme für spezifische Zielgruppen an, wie z.B. Schulabbrecher oder junge Arbeitslose. Schliesslich bietet die UNO-Hilfsorganisation „United Nations Relief and Works Agency“ für palästinensische Flüchtlinge eigene Ausbildungslehrgänge von bis zu vier Jahren Dauer an.

3 Methode

Nach dem Grundlagenteil folgt nun der empirische Teil der Arbeit. Die Fragestellung wurde mittels einer qualitativen Untersuchung einer Stichprobe empirisch überprüft. Zunächst wird das methodische Vorgehen vorgestellt, wie der empirische Teil umgesetzt wurde. Dies umfasst die Untersuchungsmethode, die Durchführung der Interviews und sowie die Auswertungsmethode. Die Ergebnisse der Auswertung werden im anschliessenden Kapitel vorgestellt.

3.1 Leitfadengestützte Experteninterviews

Als geeignete Untersuchungsmethode wurde die Durchführung von Leitfaden-Interviews mit Experten gewählt. Nach Helfferich (2005) eignen sich Leitfaden-Interviews, wenn einerseits subjektive Theorien und Formen des Alltagswissens bei maximaler Offenheit rekonstruiert werden sollen und andererseits von den Befragenden beabsichtigt wird, Themen einzuführen und so in das offene Erzählen einzugreifen. Der Leitfaden wurde nach dem Vorgehen „SPSS“ gemäss Helfferich (2005) erstellt (S. 161 ff.). „SPSS“ umfasst die vier Schritte „Sammeln“, „Prüfen“, „Sortieren“ und „Subsumieren“. Im ersten Schritt „Sammeln“ werden alle Fragen gesammelt, die hinsichtlich der zu beantwortenden Fragestellung von Interesse sind. Im zweiten Schritt „Prüfen“ werden die Fragen geprüft und reduziert, damit nur die wirklich wichtigen und brauchbaren Fragen übrigbleiben. Im dritten Schritt „Sortieren“ wurden die übrig gebliebenen Fragen sortiert bzw. thematisch gebündelt. Im letzten Schritt „Subsumieren“ erhält der Leitfaden seine Form. Für jedes sortierte Bündel wird eine Erzählaufforderung bzw. Leitfrage formuliert, welcher die Einzelaspekte bzw. Einzelfragen untergeordnet (subsumiert) werden können. Helfferich (2005) schlägt drei bis vier Spalten im Leitfaden vor. Die erste Spalte enthält die Erzählaufforderungen bzw. Leitfragen. Die der entsprechenden Leitfrage zugeordneten Einzelfragen werden entweder in Stichworte transformiert und in die zweite Spalte eingetragen oder als vorformulierte Fragen in die dritte Spalte eingetragen. Die Stichworte in der zweiten Spalte dienen als „Check“-Liste zur Überprüfung, ob dieser Aspekt bereits von allein erwähnt wurde. Falls nicht, wird der Aspekt von der befragenden Person aufgegriffen. Die vorformulierten Fragen der dritten Spalte werden obligatorisch allen Erzählpersonen in der vorgegebenen Form gestellt. Die vierte Spalte kann Vorschläge für Aufrechterhaltungs- oder Steuerungsfragen enthalten.

Das Vorgehen nach dem SPSS-Prinzip hat zu einem Leitfaden mit vier Teilen bzw. Leitfragen geführt (siehe Anhang):

- **Teil I: Aktuelle Rolle des BIZ**

Leitfrage: Welche Rolle spielt das BIZ aktuell im Berufswahlprozess der UMA?

- **Teil II: Hürden und Chancen**

Leitfrage: Wo liegen die Hürden und Chancen im Berufswahlprozess der UMA?

- **Teil III: Spezifische Situation der UMA**

Leitfrage: Was gilt es für den Berufswahlprozess der UMA aufgrund ihrer spezifischen Situation zu berücksichtigen?

- **Teil IV: Vorstellungen zur Rolle des BIZ**

Leitfrage: Wie könnte das BIZ die UMA im Berufswahlprozess unterstützen?

Für jede Leitfrage wurden die dazu gehörigen Einzelfragen in der zweiten Spalte „Check-Liste“ als Stichworte und in der dritten Spalte als ausformulierte Fragen festgehalten. Die Autorin verwendete die zweite Spalte ausschliesslich als „Check“-Liste. Wurde ein Aspekt vom Interviewpartner nicht angesprochen, so wurde die entsprechende vorformulierte Frage gestellt. Dieses Vorgehen erlaubte es, die Übersicht über die angesprochenen Aspekte zu behalten und zugleich die Vergleichbarkeit der Antworten zu erhöhen, indem bei noch fehlenden Aspekten allen Befragten die gleiche Frage gestellt wurde. Aus Sicht der Autorin war eine Einstiegsfrage unnötig. Dafür wurden die Interviews mit einer „Letzten Frage“ abgeschlossen: „Haben wir etwas vergessen, was Sie noch gern ansprechen würden?“. Damit sollte der Erzählraum auch für Gedanken geöffnet werden, die bei den Befragten im Laufe des Interviews aufgekommen waren, aber nicht thematisiert worden waren.

Da bei der Erstellung des Leitfadens im zweiten Schritt „Prüfen“ alle Faktenfragen eliminiert worden waren, wurden einige benötigten Informationen anhand eines Kurzfragebogens erhoben (siehe Anhang). Er enthielt Fragen nach dem Alter der Interviewpartner, der Arbeitsanstellung, den Klassengrössen und der Nationalität der Lernenden. Damit konnten die Faktenfragen losgelöst vom Interview geklärt werden.

3.2 Auswahl der Interviewpartner und Durchführung der Interviews

Die Autorin entschied, die Interviews aus sprachlichen Gründen nicht mit UMA selbst, sondern mit Personen durchzuführen, die sie im Berufswahlprozess begleiten. Die Rekrutierung der Interviewpartner war aufwändiger als erwartet und benötigte drei Anläufe. Die Autorin beabsichtigte zuerst, sozialpädagogische Mitarbeitende der Zentrum Bäregg GmbH zu befragen. Das war nicht möglich, weil die Institution aus Kapazitätsgründen keine Forschungsvorhaben begleiten konnte. Die Autorin kontaktierte daraufhin eine Berufsfachschule, die seit Kurzem das BPI 50 anbot. Die Lehrpersonen waren aufgrund der fehlenden Erfahrung noch nicht für Interviews bereit. Schliesslich klappte es beim dritten Versuch. Die Autorin kontaktierte eine andere Berufsfachschule mit BPI-Angebot und erhielt Zusagen von

fünf Lehrpersonen, die UMA in BPI 1- und BPI 50-Klassen (Voll- und Halbzeitangebot) an verschiedenen Standorten der Schule unterrichteten. Die Autorin wählte aus organisatorischen Gründen vier Lehrpersonen aus, die am gleichen Standort unterrichteten. Es handelte sich um zwei Frauen und zwei Männer. Zwei Lehrpersonen unterrichteten BPI 1-Klassen, eine Lehrperson BPI 50-Klassen und eine Lehrperson beide Klassentypen. Eine Klasse umfasste 16 Lernende. Im BPI 50 waren alle Lernende UMA. Unter den Lernenden des BPI 1 waren auch unbegleitete Asylsuchende, die inzwischen volljährig geworden waren, und einzelne begleitete Asylsuchende. Die meisten UMA stammten aus Eritrea, Afghanistan und Syrien. Um die Anonymität der Interviewpartner zu wahren, wird auf weitere Angaben zu ihrer Person oder ihrem Arbeitsort verzichtet.

Die Interviews wurden im März 2017 im Sitzungszimmer der Lehrerschaft oder im Lehrerzimmer durchgeführt. Die Interviewpartner erhielten vorgängig ein Informationsblatt zum Ziel und Inhalt der vorliegenden Arbeit und den Kurzfragebogen. Alle Lehrpersonen retournierten den ausgefüllten Kurzfragebogen vor Beginn des Interviews. Alle Lehrpersonen unterschrieben zudem die Einverständniserklärung für Arbeiten, die im Rahmen von Weiterbildungsvorhaben des IAP verfasst werden, und gaben damit ihr Einverständnis zur Teilnahme an der Weiterbildungsarbeit. Die Interviewpartner wurden vor dem Interview informiert, dass das Gespräch aufgezeichnet werde und alle persönlichen Daten vertraulich behandelt sowie anonymisiert würden. Am Schluss des Interviews wünschten alle Teilnehmenden, die abgegebene Arbeit zur Einsicht zu erhalten.

Jedes Interview wurde auf Tonband aufgenommen. Anschliessend wurden die Interviews transkribiert. Die Tonbandaufnahmen und Transkriptionen werden gemäss Vorgabe des IAP von der Autorin bis zehn Jahre nach Abgabe der Arbeit aufbewahrt.

3.3 Auswertung der Interviews

Gemäss Lamnek (2010) sind die Möglichkeiten der Auswertung des Materials aus qualitativen Interviews „so vielfältig wie die Typen der Interviews selbst“ (S. 367). Die Auswertung der Interviews erfolgte nach der von Lamnek beschriebenen generellen Handlungsanweisung, „die eine generelle Struktur vorzeichnet, aber gleichwohl offen für gegenstandsadäquate Modifikationen ist“ (S. 367 ff). Sie umfasst die vier Auswertungsschritte bzw. Phasen (1) Transkription, (2) Einzelanalyse (3) generalisierende Analyse und (4) Kontrollphase.

Im ersten Schritt „*Transkription*“ werden die Interviews transkribiert und damit in eine lesbare Form gebracht. Für den Übertrag der gesprochenen Sprache in die schriftliche Form wurden die Transkriptionsregeln gemäss Kuckartz (2016) verwendet. Der gesprochene Dialekt wurde demzufolge möglichst genau in Hochdeutsch übersetzt. Nonverbale Äusserungen der

Befragten, z.B. Lachen und Seufzen, wurden in Klammern notiert. Angaben, die einen Rückschluss auf die Teilnehmenden erlauben, wurden anonymisiert.

Im zweiten Schritt „*Einzelanalyse*“ werden die einzelnen Interviews analysiert, um das Material zu konzentrieren. Dafür werden zuerst die zentralen Passagen hervorgehoben. Anschliessend werden diese wichtigsten Textteile einer inhaltsanalytischen Auswertung unterzogen, indem die prägnantesten Textstellen dem Transkript entnommen werden und ein neuer, stark gekürzter und konzentrierter Text entsteht. Schliesslich wird als Ergebnis der Einzelfallanalyse eine Charakteristik des jeweiligen Interviews erstellt, in dem die Besonderheit des Interviews herausgehoben wird. Die Autorin verwendete in der Einzelanalyse für die Strukturierung des neuen, gekürzten Texts die Stichworte aus der „Check“-Liste des Interview-Leitfadens, um die Vergleichbarkeit der Antworten zu erhöhen (siehe Auszug Einzelanalyse im Anhang, Spalte „Gekürzter Text nach Inhaltsanalyse“).

Im dritten Schritt „*Generalisierende Analyse*“ geht der Blick über die einzelnen Interviews hinaus, um zu allgemeineren Erkenntnissen zu gelangen. Zunächst werden die Gemeinsamkeiten, dann die Unterschiede zwischen den Interviews herausgearbeitet. Danach werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede weiter analysiert, woraus sich möglicherweise Grundtendenzen ergeben, die für einige oder alle Teilnehmenden typisch erscheinen. Die Autorin stellte in der generalisierenden Analyse für jeden Interviewteil und die „Letzte Frage“ den gekürzten Text von allen Teilnehmenden zusammen. Die Texte der Teilnehmenden wurden mit verschiedenen Farben gekennzeichnet (siehe Auszug Generalisierende Analyse im Anhang). Danach wurden für jeden Interviewteil zuerst die „Gemeinsamkeiten / Typisches“, dann die „Unterschiede“ und schliesslich als Fazit die „Schlussfolgerungen“ herausgearbeitet.

Der vierte Schritt „*Kontrollphase*“ dient zur Selbstkontrolle oder im Falle von Teamarbeit auch zur Fremdkontrolle. Da die Auswertung der Interviewprotokolle reduktiv angelegt ist und somit laufend Material verringert wurde, können Fehlinterpretationen nicht ausgeschlossen werden. Deshalb wird empfohlen, bei geringsten Zweifeln immer wieder auf die vollständigen Transkriptionen der Interviews zurückzugreifen oder die Tonbandaufnahmen abzuhören. Die Autorin konsultierte deshalb bei Unsicherheiten im Auswertungsprozess jeweils das entsprechende Originalmaterial.

Der Anhang enthält einen Auszug aus einer Einzelanalyse und einen Auszug aus der generalisierenden Analyse, damit das Vorgehen besser nachvollzogen werden kann. Die vollständigen Analysen werden von der Autorin aufbewahrt.

4 Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse aus der oben beschriebenen Auswertung vorgestellt. Die Untergliederung folgt der Aufteilung der Interviews in vier Teile bzw. Leitfragen und eine „Letzte Frage“. Ausgewählte Zitate veranschaulichen die besondere Situation der UMA. Das Kapitel schliesst mit der Charakteristik des einzelnen Interviews ab.

4.1 Aktuelle Rolle des BIZ

Die Frage „Welche Rolle spielt das BIZ aktuell im Berufswahlprozess der UMA?“ wurde von drei Befragten differenziert beantwortet, indem sie zwischen BPI 50-, BPI 1- oder BPI 2-Klassen unterschieden.

Laut den Befragten spielt das BIZ im *BPI 50* noch keine Rolle. Die UMA seien noch nicht so weit, um ins BIZ zu gehen. Zwei Befragte beschrieben die Situation der UMA im BPI 50:

„Im 50 ist es eigentlich so, dass sie noch nicht wirklich parat sind, um überhaupt ins BIZ zu gehen. weil sie noch zu wenig Deutsch können und die Informationen sind für sie nicht viel wert, weil sie einfach noch gar nicht wissen, wie das System hier funktioniert.“

„Sie haben ganz andere Probleme, wo zum Teil sie sich mit der Sprache auseinandersetzen müssen, mit der Integration, wo sie sich überhaupt an das Leben hier gewöhnen müssen. Sie sind zum Teil allein unterwegs gewesen, für drei Jahre, sind auch ein wenig verwahrlost, ... und man muss sie zuerst ein wenig auf das Gleis bringen und ihnen zeigen, dass es Ordnungen gibt, an die man sich halten muss.“

Gemäss den Teilnehmenden wird im *ersten Halbjahr des BPI 1* im Rahmen eines Klassenbesuchs die Infothek im BIZ besucht. Die UMA erfahren, dass es das BIZ überhaupt gibt, dass sie selber hingehen können und dass es gratis ist. Sie erfahren auch, wie das schweizerische Berufsbildungssystem funktioniert und mehr über die Berufe. Zwei Befragte hatten mit ihren Klassen das BIZ besucht und schilderten den Klassenbesuch. Der Besuch lief in zwei Teilen ab. Im ersten Teil informierte das BIZ über die Berufsbildung in der Schweiz. In einem zweiten Teil waren die Schüler individuell unterwegs, studierten Unterlagen, stellten Fragen und lösten einen kleinen Auftrag. Im *zweiten Halbjahr des BPI 1* kann es zu Einzelgesprächen im BIZ kommen. Beim *BPI 2* ist es dann ähnlich wie in einem BPA, indem das BIZ für Einzelgespräche kontaktiert wird.

Allfällige Beratungsgespräche im BIZ werden von der zuständigen Lehrperson organisiert und diese teilt dem BIZ auch die Fragestellung bzw. das Anliegen mit. Ein Befragter äusserte sich in Bezug auf das BIZ, dass er den regelmässigen Kontakt und ein gewisses

Vertrauensverhältnis sehr schätze. Die Beratung beim BIZ helfe bei fixen Berufswünschen der UMA die Perspektive zu öffnen oder helfe der Lehrperson als Zweitmeinung.

Zwei Befragte hoben das Anschauungsmaterial des BIZ positiv hervor. Die UMA seien an den Berufsvideos und an den Berufsprofilen interessiert. Das Benutzen des Berufsberatungsportals (www.berufsberatung.ch) werde nach dem Klassenbesuch im Informatik-Unterricht eingebaut. Das folgende Zitat verdeutlicht die Wichtigkeit des Informationsmaterials:

„Sie haben so gar keine konkreten Vorstellungen. Weil die Berufsbilder bei uns entsprechen gar nicht dem, was sie von Zuhause her kennen. Und noch wenn sie wissen, was ein Bauer ist, in Eritrea ist das ganz etwas anderes als ein Bauer hier.“

4.2 Hürden und Chancen

Der Teil zur Leitfrage „Wo liegen die Hürden und Chancen im Berufswahlprozess der UMA?“ war inhaltlich der umfangreichste und entsprechend ergiebig. Die Ergebnisse werden thematisch gegliedert dargestellt.

Hürden:

Die Mehrheit der Befragten nannte als Hürde die fehlenden Deutsch-Kenntnisse. Es wurden weitere Hürden genannt. Dazu gehören die fehlenden Kenntnisse unseres Berufsbildungssystems, dessen Standards, aber auch fehlende Mathematik-Kenntnisse und Allgemeinbildung, denn viele UMA seien nur wenige Jahre oder zum Teil gar nicht in die Schule gegangen. Ein Teilnehmer sagte, dass er die UMA auch darauf aufmerksam mache, dass sie aufgrund ihrer Herkunft beim Zugang zum Arbeitsmarkt benachteiligt seien:

„Ich bin relativ brutal, ich sage ihnen anfangs Schuljahr ‚Schaut, Ihr habt drei Behinderungen, Anführungs- und Schlusszeichen, Ihr habt eine falsche Hautfarbe, Ihr habt einen falschen Pass, Ihr habt einen falschen Namen‘. Und mit dem wollt und müsst Ihr Euch auf dem Arbeitsmarkt behaupten, wo es junge Schweizer hat, die unter Umständen die gleichen Berufe wollen.“

Eine Befragte sieht eine Hürde darin, dass die UMA häufig auf einen bestimmten Beruf eingefahren seien, wie z.B. Automechaniker. Sie kämen aus ihrer Heimat mit irgendwelchen Bildern von Berufen und die Berufe seien sehr eng an ein Wertesystem gekoppelt. Ein anderer Befragter verglich die Situation der UMA mit derjenigen der hiesigen Jugendlichen, um weitere Hürden aufzuzeigen:

„Die Kinder, die da in die Schule gegangen sind, neun oder zehn Jahre, die wissen doch von zu Hause, was die Eltern machen, man hat über Berufe gesprochen, man hat

Berufe gesehen, auf dem Schulweg, kennt Nachbarn, hat Verwandte, die erzählen, was sie machen, dass man so ein wenig rudimentäre Vorstellungen hat, man kann Schnupperlehren machen. Und das fällt bei den UMA alles weg.“

Nur eine Befragte nannte im Gegensatz zu Hürden auch Chancen. Sie sieht das modulare Berufsbildungssystem mit seinen Treppenstufen, wo es auch Stützmassnahmen gebe, als Chance. Eine weitere Chance sei die Vorlehre, die man für Asylsuchende und damit auch für UMA auf die Dauer von zwei Jahren anpassen möchte. Schliesslich seien Chancen alles, was UMA praktisch arbeiten und nachweisen könnten, sowie Selbstinitiative.

Auswirkung des Fehlens der Eltern im Berufswahlprozess:

Der Umstand, dass sich UMA ohne ihre Eltern in der Schweiz befinden, hat Auswirkungen auf ihre berufliche als auch auf die gesamte Lebenssituation. Dementsprechend wiesen die Teilnehmenden bei der Frage, wie sich das Fehlen der Eltern im Berufswahlprozess auswirke, auf verschiedene Folgen hin. Zwei Befragte meinten zu dieser Frage, dass die Eltern den UMA im Berufswahlprozess selbst dann nicht helfen könnten, wenn sie in der Schweiz wären, da sie selbst das neue Land nicht kennen würden oder gar berufliche Vorurteile einbringen würden. Folgendes Zitat schildert die Situation der UMA hinsichtlich dieses Aspekts:

„Wenn die Eltern da wären, wären sie auch in einer neuen Kultur. Die würden das überhaupt nicht verstehen, so wie die Schüler am Anfang ja auch nicht. Sie könnten ihnen überhaupt nicht helfen - die meisten. Und die UMA sind schon so gewöhnt, hier zu jonglieren, mit allem was sie müssen, ihre Termine, dann Geld abholen, dann zum SEM, dort noch das und das. Die meisten wissen sich recht gut zu helfen, ... Darum scheint mir, wären die Eltern vielleicht so oder so nicht fest involviert. Vielleicht würden sie wie so Schweizer Eltern dem Kind mal einen Stupf geben, aber diese Jugendliche sind sich schon so extrem bewusst, dass sie Gas geben müssen, und die meisten sind auch sehr motiviert. Darum scheint mir, ob Eltern oder nicht, sie sind einfach motiviert. Das macht für mich keinen grossen Unterschied.“

Eine Lehrperson sagte, dass UMA über eine längere Zeit unbegleitet unterwegs gewesen wären und dadurch gewohnt seien, Entscheide selber zu fällen. Es sei daher für UMA und für alle Beteiligten eine Herausforderung, dass UMA im Aufenthaltsland nicht mehr alles allein entscheiden können. Zugleich seien sehr viele Akteure involviert (Betreuungspersonen, Beistand, Lehrpersonen, u.a.). Sie vermutet, dass unklare Zuständigkeiten dazu beitragen würden, wenn UMA ohne die notwendige Absprache mit den zuständigen Ansprechpersonen selbst entscheiden. Sie bezog sich dabei auf Situationen, in denen UMA ohne vorherige Absprache mit den Verantwortlichen selbst entschieden hatten und es dadurch zu Unstimmigkeiten mit den Lehrpersonen und Anbietern von Schnupperlehren gekommen war.

Eine andere Befragte meinte, dass die Eltern eines einheimischen Jugendlichen ein grosses Beziehungsnetz hätten und auch nutzen könnten. Dies fehle bei UMA.

Unterschied UMA - begleitete Schulkameraden:

Die Teilnehmenden wurden gefragt, welche Unterschiede sie im Berufswahlprozess zwischen UMA und ihren Schulkameraden, die nicht unbegleitet sind, beobachteten. Alle Befragten antworteten, dass die begleiteten Lernenden von ihren Eltern unterstützt würden. Zwei Befragte präzisierten, dass die Eltern den Lernenden nicht direkt helfen könnten. Die Aussagen von zwei Befragten zeigen, welche Art der Unterstützung gemeint ist. Gemäss einer Befragten sind die, die mit der Familie da sind, grundsätzlich ruhiger. Denn sie könnten nach Hause und dann sei alles geordnet. Dies treffe auf UMA nicht zu. Sie seien unruhiger und das unterstütze den Berufswahlprozess nicht. Laut der zweiten Befragten entlasten die Eltern die Jugendlichen von der Hausarbeit. Die begleiteten Lernenden könnten sich daher mehr auf den Berufswahlprozess konzentrieren und würden von den Eltern ermutigt, aber auch enger begleitet als UMA:

„Sie [UMA] haben sich schon durch die Flucht, wo sie allein gewesen sind, zum Teil recht viel Freiheiten herausgenommen sei es jetzt mit Alkohol oder Rauchen oder was auch immer oder halt am Abend in Bern noch mit den Kollegen abmachen. Und ich denke, wenn dort das Familiengefüge erhalten ist, dann heisst es dann auch noch eher ‚ja, jetzt heute Abend gehst Du nicht weg‘ oder ‚jetzt bleibst Du hier und jetzt werden noch Hausaufgaben gemacht‘, wo das sicher ... viel engmaschiger ist als in einem Zentrum.“

Eine Lehrperson wies darauf hin, dass sie bei anwesenden Eltern mit Personen kommunizieren könne, die tagtäglich um die Jugendlichen herum seien und dadurch einen anderen Draht und eine andere Verbindlichkeit hätten.

Ersatz der Eltern im Berufswahlprozess durch soziale Unterstützung:

Auch die Frage, wie die fehlenden Eltern im Berufswahlprozess ersetzt würden und welche soziale Unterstützung die UMA bekämen, wurde bezüglich der allgemeinen Lebenssituation wie auch der beruflichen Situation beantwortet. Gemäss den Befragten werden die UMA im Zentrum durch Betreuungspersonen und in der Schule durch Lehrpersonen betreut. Wenn UMA oft transferiert werden, ist es gemäss einer Lehrperson sehr schwierig für sie, ein soziales Netz zu Nicht-Landsleuten aufzubauen.

Aus Sicht einer Befragten werden UMA im BPI 1 oder BPI 2 von der Schule so betreut wie die Eltern in der hiesigen Kultur vielleicht helfen würden. Gemäss einem anderen Befragten wird in der Schule versucht, eine Vertrauensbasis zu haben, und die UMA kommen mit Fragen zu Berufen zu den Lehrpersonen. Laut einer weiteren Einzelaussage ist Vieles auf

die Schule konzentriert, und den Klassenlehrern stehen Betreuungsstunden zur Verfügung. Ein weiterer Befragter schilderte die vielfältige Unterstützung, die Lehrpersonen geben können:

„Sie brauchen höchstens 50% einen Stoffvermittler. Sie brauchen einen Pädagogen, sie brauchen eine Bezugsperson, sie brauchen Wärme, sie brauchen Liebe, sie brauchen auch mal einen Wutausbruch, dass ich sage ‚Hey ... jetzt machst Du mich verrückt. Habe ich nicht gern‘.“

Nebst den Betreuungspersonen im Zentrum, den Wohnbegleitern nach Auszug aus dem Zentrum und Lehrpersonen sind noch folgende Institutionen in die Betreuung eingebunden:

„Wenn es um rechtliche Fragen geht, also Unterschriften, disziplinarische Sanktionsmassnahmen, da ist es die KESB. - Es gibt Einzelne, die Massnahmen haben, die von der BGS betreut werden, ‚Berner Gesundheit‘. Also, irgendwelche Delikte, Gewaltbereich, Drogen, Alkohol, wo es nachher manchmal heisst, ‚Du bist noch nicht 18, jetzt wird Dir jemand von der BGS an die Seite gestellt‘.“

Rolle von Familie und Herkunftsland im Berufswahlprozess:

Weiter wurde die Frage gestellt, welche Rolle familiäre Berufswahlvorstellungen oder die im Herkunftsland bevorzugte Berufswahl spielten. Drei Lehrpersonen antworteten, dass die Familie oder die bevorzugte Berufswahl im Herkunftsland eine grosse Rolle spielten. Nur ein Befragter meinte, dass UMA ihre Herkunftsländer in einem Alter verlassen würden, in dem sie noch gar keine beruflichen Vorstellungen hätten.

Eine Teilnehmerin schilderte, dass UMA häufig auf etwas eingefahren seien, dass sie aus ihrer Heimat mit irgendwelchen Bildern von Berufen kämen und dass Berufe sehr eng an ein Wertesystem gekoppelt seien. Laut einer anderen Befragten wollen viele Syrer Coiffeur werden. Gemäss einem anderen Teilnehmer wollen viele Afghanen und Tamilen Informatiker werden. Bei den Eritreern hätte das Auto einen hohen Stellenwert, gefolgt vom Schreiner.

Ein Befragter sagte, dass es für ihn eine Knacknuss sei, die fixen Vorstellungen zu durchbrechen. Eine andere Befragte meinte, dass man bei unrealistischen Vorstellungen eine realistische Gegenvorstellung mit Perspektive aufbauen müsste:

„Sehr viele wollen Automechaniker werden oder irgendetwas mit Auto das ist ... in dieser Klasse ... ein Griff nach den Sternen. Das wollen schon so viele, die hier die neun Schuljahre gemacht haben, auch. Noch von denen erhalten nicht alle eine Lehrstelle. Wie soll da noch eine übrig bleiben quasi für einen, der nicht recht Deutsch kann und der im Math Riesenlücken hat ... zuerst muss man wie die Gegenvorstellung anfangen aufbauen, wie es eben ist, und dort inklusive den ermutigenden Zusatz, dass der Weg nach oben oder Richtung Traumberuf immer möglich ist.“

Belastungen durch Flucht und Migration:

Die Teilnehmenden wurden gefragt, welche Rolle Belastungen spielten, die durch Flucht oder Migration entstanden seien. Alle Befragten antworteten, dass die Belastungen durch Flucht und Migration eine wichtige Rolle spielten. Eine Lehrperson erwähnte, dass bereits infolge der Flucht oder des Getrenntseins von der Familie ein Grundstress vorhanden sei. Von zwei Lehrpersonen werden die Belastungen unterschiedlich wahrgenommen. Die erste Person sagte, dass die meisten UMA sehr traumatisiert seien, aber dass man sehr wenig merke. Die zweite Person meinte hingegen, dass es Jugendliche gebe, bei denen merke man fast nichts, und Jugendliche, die sehr gezeichnet seien.

Zwei Lehrpersonen zählten die Folgen der Belastungen auf. Es handelt sich um Auswirkungen auf die Konzentration, spät kommen, nicht regelmässig in die Schule kommen, immer wieder Kopfweh, körperliche Probleme, Schlaflosigkeit, psychische Instabilitäten. Das folgende Zitat zeigt, dass Erlebnisse in Zusammenhang mit Krieg oder Flucht die Berufswahl beeinflussen können:

„Ein anderer Schüler, der einmal kommt und sagt "Herr ... , Du bist mein Lehrer. Ich will, dass Du weisst, ich habe zugeschaut, wie mein Vater umgebracht wurde". - Der ist nachher schnuppern gegangen, ... hat dann plötzlich gemerkt ‚Altersheim würde mich reizen‘. Nachher habe ich ihn in ein kleines familiäres Altersheim vermitteln können. Und nach der Woche hat er super Rückmeldungen gehabt, die alten Leuten hätten ihn in das Herz geschlossen, aber sie hätten gemerkt... Themen wie Sterben und Tod kommen dem jungen Mann wie zu nahe. Er hat es nicht formulieren können, aber die Leute haben sehr gut reagiert im Altersheim, also die Betreuenden haben gesagt ‚Ihr müsst weiterschauen, er schafft das nicht‘.“

Gemäss zwei Teilnehmenden sind die allermeisten Jugendlichen so hoch motiviert, dass sie sich trotz der Belastungen einfach durchbeissen wollten. Sie seien sehr zukunftsgerichtet und wollten hinter sich lassen, was hinter ihnen sei. Zwei Befragte äusserten Bedenken bezüglich dieser Beobachtung. Der eine Befragte sagte, dass er nicht wisse, ob bei denen, die ein Trauma scheinbar verarbeitet hätten, es vielleicht später einmal hervorbrechen würde. Die zweite Befragte meinte, dass einige Erlebnisse die Bearbeitung irgendwann mal einfordern würden. Sie wies auch darauf hin, dass selbst wenn die Flucht nicht mit grossen Entbehrungen verbunden gewesen wäre, das Leben im Ankunftsland einen grossen Stress bedeute:

„... nachher hier in der Schweiz natürlich die systematische Enttäuschung, oder, dass es eben nicht so ist, wie es einem vorgegaukelt worden ist, und dass man nicht einfach kommt und einen Job hat, und dass das ganz anstrengend ist, und dass das Deutsch... das erste Jahr ist manchmal noch fast leichter, da lernt man Wörter und ...

kommt vorwärts ... aber nachher wird es harzig ... nachher muss man ... mit der Enttäuschung umgehen von ‚ah, jetzt bin ich schon zwei Jahre da, ich bin immer noch am Deutsch lernen, immer noch kann ich das nicht‘ ... das ist ganz sicher auch eine Herausforderung, ... die sie haben, die andere ... nicht so haben. Obwohl sie sehr motiviert sind und grossen Einsatz leisten, dass es trotz all dem eben manchmal fast nicht reicht. Das ist eine grosse Frustrationstoleranz, die sie aushalten müssen.“

Ressourcen:

Die Lehrpersonen wurden gefragt, ob es Ressourcen gebe, die ihnen bei den UMA besonders auffielen. Ein Teilnehmer stellte einerseits eine sehr hohe Sozialkompetenz fest und andererseits ähnliches Verhalten wie bei hiesigen Jugendlichen:

„Im Normalfall ... eine unglaublich hohe Sozialkompetenz. Einfach dadurch, dass sie zum Teil in diesen Fluchtgemeinschaften unterwegs gewesen sind Sie schauen auch zueinander. Sie geben einander manchmal auch aufs Dach, das machen unsere Schweizer Jugendlichen auch.“

Eine Teilnehmerin nannte als weitere Ressourcen Fairness im Sport, nicht ausgrenzen, einander helfen, einstecken können, versuchen in die Schule zu kommen, auch wenn sie krank sind, Dankbarkeit, Energie, aufgestellt und kontaktfreudig sein. Laut einer anderer Befragten ist der Glaube, gerade bei den orthodoxen Christen aus Eritrea, zentral. Der Glaube und das Gebet seien auch das Band mit der Familie. Die UMA hätten zudem einen starken Gemeinschaftssinn. Eine weitere Lehrperson wertete als Ressource, dass viele UMA auf der Flucht teilweise Geld verdienen mussten und in verschiedenen Berufen Hilfsarbeiten gemacht hätten.

Aufenthaltsstatus:

Auf die Frage, welche Rolle der Aufenthaltsstatus für den Berufswahlprozess spiele, gaben alle Befragten an, dass der Aufenthaltsstatus eine wichtige Rolle spiele. Eine Lehrperson kritisierte, dass es generell zu lange gehe, bis UMA einen Asylentscheid erhielten. Eine andere Befragte antwortete, dass mit N-Ausweis und auch noch mit F-Ausweis mehr Hürden vorhanden seien:

„Eben jetzt die beiden Mädchen, die das Sozialjahr machen. Das das B-Ausweis hat, das kann sich einfach anmelden und nachher sucht die Organisation einen Praktikumsplatz, und das Mädchen, das F-Ausweis hat, das muss zuerst selber einen Praktikumsvertrag haben, und dann kann sie sich erst an der Schule anmelden.“

Laut einer weiteren Teilnehmerin bevorzugen einige Lehrmeister Lernende mit einem geregelten Aufenthaltsstatus. Schliesslich schilderte ein Befragter den Fall einer Schülerin,

die nach einem abschlägigen Entscheid weiter zur Schule gehen, aber keine Lehre machen dürfe.

Drei Befragte wiesen darauf hin, dass der Aufenthaltsstatus auch für die UMA selbst eine wichtige Rolle spiele. So sei das lange Warten für die UMA demotivierend. Für sie sei schon viel geregelt, wenn sie Bescheid erhielten. Sie würden aufschnauften, wenn es ein B-Ausweis sei.

Erlangen der Volljährigkeit:

Schliesslich wurden die Teilnehmenden gefragt, welche Rolle das Erlangen der Volljährigkeit spiele. Alle Befragten antworteten, dass das Erlangen der Volljährigkeit für UMA eine grosse Belastung darstelle. Es bedeute, dass sie vom Zentrum in eine Wohngemeinschaft oder Kollektivunterkunft umziehen müssten, die bisherigen Bezugspersonen sie nicht weiter begleiten könnten, dass sie praktisch auf sich allein gestellt seien und sich um alles selber kümmern müssten. Eine Befragte meinte, dass das für die UMA schwierig sei und die meisten auch Angst davor hätten. Manche würden aus Angst vor einem negativen Asylentscheid untertauchen. Aus Sicht einer anderen Lehrperson stellt die Situation nach Erlangen der Volljährigkeit ein ungelöstes Problem dar:

*„Auf das planen sie. Und das ist manchmal nicht ganz einfach. Weil mit volljährig können sie plötzlich ihre Absenzen selber unterschreiben, disziplinarische Massnahmen selber unterschreiben. Dort haben sie wie zu viel Freiheit und parallel dazu fallen sie mit der Volljährigkeit blöderweise aus den Strukturen des Zentrums hinaus, weil sie eben dann nicht mehr UMA sind, ... die sich gewohnt sind, dass sie betreut werden. Nachher sind sie vom einen Tag auf den anderen im schlimmsten Fall in einem Durchgangszentrum, wo erwachsene Männer oder Frauen da sind, die keine Tagesstruktur haben, in einem Sechser- oder Achter-Zimmer, wo sie plötzlich nicht mehr schlafen können. Oder sie sind in einer WG, wo niemand verantwortlich ist, dass sie am Morgen aufstehen, sie müssen plötzlich selber einkaufen und kochen ...
- Ungelöstes Problem für mich sie haben nur noch die Betreuung von der Sozialhilfestelle, die ihnen das Geld auszahlt.“*

Die Lehrperson fügte an, dass die neuen und erschwerten Lebensumstände nach der Volljährigkeit auch eine Belastung für die Lehrpersonen seien, da sie einen grösseren Betreuungsbedarf im Berufswahlprozess zur Folge hätten.

4.3 Spezifische Situation der UMA

Im dritten Teil ging es um die Leitfrage „Was gilt es für den Berufswahlprozess der UMA aufgrund ihrer spezifischen Situation zu berücksichtigen?“.

Die Befragten wiesen spontan auf verschiedene Aspekte hin. Ein Befragter meinte, dass zwei Jahre nicht ausreichen, um UMA auf eine Berufswahl auszurichten, die nachher auch in Angriff genommen werden könne. Laut einer anderen Befragten brauchen UMA mehr Zeit und mehr Unterstützung, weil man ihnen einiges vielleicht dreimal erklären muss. Eine weitere Lehrperson antwortete, dass es eine berufliche Standortbestimmung in der Schule brauche, im Sinne von „wo will ich hin, was kann ich, was bringe ich mit und wie komme ich in kleinen Schritten dorthin“, auch wenn es zehn Jahre dauern könnte. Für den vierten Teilnehmer war es zentral, das Berufsbildungssystem zu erklären, besonders die Attest-Ausbildungen, die für 90 Prozent die einzige Chance seien. Aber es sei schwierig, den UMA beizubringen, dass EBA (eidg. Berufsattest) keine schlechte, sondern eine sehr gute Ausbildung darstelle:

„Ich weiss es, es hat halt Schweizer, Schweizerinnen, die aus KbF [Klasse für besondere Förderung] kommen oder mit schwierigen Schulkarrieren, wo man sagt ‚Eh, Du machst halt nur ein EBA‘. Und für die UMA ist es definitiv nicht ein ‚nur‘, sondern es ist ‚wow, es gibt EBA‘. Aber es ist ganz schwierig, ihnen das beizubringen. Und dann sind wir Traumzerstörer. - Ein Beruf, den sie in ihrem Heimatland unter Umständen locker gelernt hätten, wo ich sagen muss ‚hey, schau mal, es hat so wenig Lehrstellen, es hat so viele Schweizer, die es wollen, du kannst so viel schlechter Deutsch, Dir fehlen...‘. Ich meine, die naturwissenschaftlichen Fächer können wir nur ganz ganz marginal aufholen. Wir konzentrieren uns auf Deutsch und Mathematik hauptsächlich. -- Das ist das A und O für mich, sagen zu können, ‚hey, EBA ist cool‘.“

Einführung in „www.berufsberatung.ch“:

Die Teilnehmenden wurden gefragt, unter welchen Umständen eine Einführung in die Benutzung des Portals „www.berufsberatung.ch“ sinnvoll sei. Drei Befragte bestätigten, dass die UMA in die Nutzung von „www.berufsberatung.ch“ eingeführt würden und dieses Instrument auch nutzten. Gemäss einer Lehrperson müssen sie in der Lage sein, sich für jeden x-beliebigen Beruf die Liste mit den Kontaktadressen selber auszudrucken und mit ihr zu arbeiten. Eine Befragte meinte, dass die UMA auch über ihre Handys Zugang hätten. Die vielen Filme und das Bildmaterial seien sehr beliebt.

Begleitung in die Einzelberatung:

Die Lehrpersonen wurden auch gefragt, unter welchen Umständen eine Begleitung in die Einzelberatung sinnvoll sei. Drei Befragte hatten unterschiedliche Ansichten darüber. Gemäss einer Lehrperson muss eine Begleitung nicht unbedingt sein. Eine andere Lehrperson meinte, dass sie einen Jugendlichen auf seinen Wunsch hin begleiten oder die

Begleitung anbieten würde, wenn sie das Gefühl hätte, dass die Hemmschwelle oder Angst gross sei. Die dritte Teilnehmerin antwortete, dass eine Begleitung fast unter allen Umständen sinnvoll sei. Die begleitende Lehrperson könne einerseits von den schulischen Leistungen her relativieren und andererseits helfen zuzuhören, was die Beraterin sage, und es aufnehmen, um es nachher weiter zu verarbeiten. Das sei aber fast nicht zu schaffen. Sie könne sich als Alternative vorstellen, eine Berufsgruppe zusammen zu nehmen und mit drei Lernenden ins Einzelgespräch zu gehen.

Eine Befragte äusserte sich dahingehend, dass ein Beratungsgespräch mit UMA mehr Zeit brauche und mit Bildern gearbeitet werden sollte.

Schnupperlehren:

Eine weitere Frage lautete „Was gilt es in Bezug auf Schnupperlehren zu berücksichtigen?“. Alle Befragten nannten unterschiedliche Aspekte zum Thema Schnupperlehren.

Laut einer Befragten braucht es für das Schnuppern viel Zeit, eine Eins-zu-Eins-Betreuung und Lehrmeister, die Verständnis haben, dass UMA zuerst ein paar andere Sachen aufholen müssen. Eine weitere Befragte war der Ansicht, dass man zwischen Schnupperlehren mit dem Ziel sich vorzustellen und Berufserkundungen unterscheiden müsse. Es wäre zudem wünschenswert, wenn mehr Betriebe das ganze Jahr hindurch Berufserkundungen ermöglichen würden.

Ein anderer Teilnehmer sagte in Bezug auf BPI 50, dass die Schule den UMA helfe, Adressen für Schnupperlehren zu finden. Sie müssten aber selber anfragen, damit der Lehrmeister merke, ob das Deutsch für eine Schnupperlehre in dem Betrieb reiche. Auch wenn es reiche, werde nachher trotzdem bei jedem bemängelt, dass die Sprache noch nirgends hinreiche.

Schliesslich erklärte einer der Befragten, dass er für das BPI 50 vornehme Zurückhaltung propagiere. UMA sollten noch nicht zum Schnuppern geschickt werden, da sie nicht genügend Deutschkenntnisse hätten. Damit verärgere man sonst die Betriebe. Falls sie doch zum Schnuppern gingen, müsse es ganz eng begleitet und klar sein, dass es um Berufswahlklärung gehe. Am BPI 1 gingen sie dann das erste Mal offiziell schnuppern. Die Schlagwörter für Schnupperlehren seien „sparsam, eng begleitet, fair vis-à-vis den Betrieben“:

„... dort ist es ganz wichtig, dass man eng mit den Betrieben zusammenarbeitet und ihnen sagt, was ... kommt. Und sagt, eben, ich wiederhole mich, ‚Berufswahlklärung‘. ‚Sagen Sie mir, ob er mit beiden Händen arbeiten kann, ob er das Flair für diesen Beruf hat. Und sagen Sie ihm vor allem, er müsse Deutsch lernen und sagen Sie ihm, EBA ist gut‘.“

Aus Sicht dieses Befragten ist das Engagement der Betriebe keine Selbstverständlichkeit und darum sei es ganz wichtig, dass man zu den Betrieben Sorge trage. Der Kanton Bern müsste zwingend eine Integrationsfachstelle einrichten, wie sie der Kanton Graubünden habe, die an der Schnittstelle zwischen Schulen, Ausbildungsorten und den UMA oder Migranten sei.

4.4 Vorstellungen zur Rolle des BIZ

Im vierten Teil lautete die Leitfrage „Wie könnte das BIZ die UMA im Berufswahlprozess unterstützen?“. Konkret wurden die Teilnehmenden gefragt, ob sie Vorschläge in Bezug auf die Infothek, Kurzberatungen, Einzelberatungen oder auch andere Vorschläge hätten.

Vorschläge zum Leistungsangebot:

Drei Befragte antworteten, dass sie mit dem Leistungsangebot des BIZ zufrieden seien. Eine Befragte bezeichnete die Nähe des BIZ und damit das Regionale als Vorteil.

Andere Vorschläge:

Alle Lehrpersonen hatten unterschiedliche Vorschläge, wie das BIZ die UMA bzw. den Berufswahlprozess von UMA unterstützen könnte.

Eine Befragte empfahl, den Wechsel der Bezugspersonen im BIZ zu vermeiden. Weiter empfahl sie, den Lehrpersonen eine unkomplizierte Zuweisung von Lernenden und Übermittlung des Anliegens per Telefon zu ermöglichen. Für eine andere Lehrperson wäre es eine grosse Hilfe, wenn das BIZ Adressen und Links von Betrieben hätte, die auch Berufs erkundungen anbieten.

Einer der Befragten schlug vor, dass die BIZ den UMA Deutschkurse anbieten und sie nachher vielleicht auch in die Berufswelt einführen könnten. Weiter schlug er vor, die UMA mit Landsleuten zusammen zu bringen, die ihnen ihren beruflichen Werdegang und Berufserfahrungen weiterer Landsleute in ihrer Sprache vorstellen könnten:

„Wenn man Leute, die aus Eritrea, Syrien, Afghanistan sind, holen geht und sagt ‚Schaut, stellt einmal vor, was Euer Weg gewesen ist, was Ihr leisten musstet, wo es Probleme gegeben hat, was sie jetzt arbeiten, welche Kollegen Ihr habt aus Eurem Ursprungsland, die jetzt in anderen Berufen sind, was dort die Erfahrungen sind‘, dass man sie bestenfalls mit Landsleuten zusammenbringt, die das in ihrer Sprache kommunizieren können. -- Und sonst sehe ich gar keinen Weg, wie man das schaffen könnte, mit dieser riesigen Sprachbarriere.“

Ein weiterer Teilnehmer erinnerte sich anlässlich dieser Fragen daran, als Job-Coaches des UMA-Zentrums für Personen, die noch nicht in einem BPI gewesen waren, Beratungs-

gespräche im BIZ vermittelten. Das BIZ meldete daraufhin dem Zentrum zurück, dass sie mit der Schule zusammenarbeiten sollten und mit den Berufswahlverantwortlichen abklären, was Sinn mache. Das regionale BIZ ergriff damals die Initiative, um die Zusammenarbeit im Dreieck von UMA-Zentrum, Berufsfachschule und BIZ so zu organisieren, dass Kontakte zum BIZ betreffend UMA nur über die Berufsfachschule aufgenommen würden. Seither laufen die Fäden bei der berufsverantwortlichen Person der Schule zusammen, und sie koordiniert mit allen Beteiligten.

4.5 Abschlussfrage

Abschliessend wurden die Teilnehmenden gefragt „Haben wir etwas vergessen, dass Sie noch gern ansprechen möchten“?

Nur zwei der Befragten hatten etwas anzufügen. Eine Lehrperson sprach die Überforderung der UMA und der Gesellschaft an. Ihrer Ansicht nach seien die UMA tolle, junge Leute, die motiviert, aber komplett überfordert seien, und unsere Gesellschaft sei ein Stück weit auch überfordert, wenn wir das Gefühl hätten, dass wir sie in zwei oder drei Jahren soweit bringen könnten, dass sie nachher voll im Beruf integriert seien.

Der Nachtrag der zweiten Lehrperson, der sich auf die Rolle des BIZ bezog, wird an dieser Stelle weggelassen und wurde stattdessen oben in den vierten Teil integriert.

4.6 Charakteristik der Interviews

Die erste und vierte Interviewpartnerin erklärten, dass sie noch keinen direkten Kontakt zum BIZ gehabt hätten, da sie noch nicht Klassenlehrerinnen seien. Beide projizierten daher in den Interviews ihre Vorstellungen zur Rolle des BIZ (Teil IV) in die Zukunft. Sie stellten sich vor, was sie sich vom BIZ wünschen würden, wenn sie Klassenlehrerinnen sein werden.

Aus Sicht des zweiten Gesprächspartners sind die UMA noch nicht soweit, um sich mit Berufswahl oder Berufen auseinandersetzen zu können. Darum hielt er die Fragestellung der vorliegenden Arbeit für falsch und verglich das Thema "UMA und BIZ" mit einem Vogel, dem man das Fliegen beibringen möchte, obwohl er einfach noch nicht soweit sei. Im Gegensatz zu den anderen Teilnehmenden differenzierte er bei seinen Ausführungen nicht zwischen BPI 50, BPI 1 oder BPI 2.

Der dritte Interviewpartner unterrichtete von allen vier befragten Personen am längsten im BPI und hatte daher am meisten Erfahrung mit dem BIZ. In diesem Interview kam auch die Zusammenarbeit im Dreieck von UMA-Zentrum, Berufsfachschule und BIZ zur Sprache.

5 Diskussion und Ausblick

In diesem letzten Kapitel werden die theoretischen Grundlagen und die Ergebnisse aus den Interviews zusammengeführt und diskutiert bzw. interpretiert. Zunächst werden die Fragestellung, die Zielsetzung und die Ergebnisse zusammengefasst. In einem zweiten Schritt werden die Zielsetzung erarbeitet und die Fragestellung beantwortet. Danach folgt eine kritische Reflexion der Arbeit. Das Kapitel schliesst mit einem kurzen Ausblick ab.

5.1 Fragestellung, Zielsetzung und Ergebnisse

Die Fragestellung der Arbeit lautet: „Welche Rolle sollen die BIZ im Berufswahlprozess von UMA spielen?“. Die Arbeit soll einen Beitrag dazu leisten, am Beispiel des Kantons Bern die Kenntnisse zur Zielgruppe der UMA zu vertiefen und die mögliche Rolle der BIZ in diesem Kontext auszuleuchten. Die Zielsetzung besteht darin, die Akteure im Kontext der UMA zu klären, Erkenntnisse zum Berufswahlprozess von UMA zu gewinnen sowie aus Theorie und Praxis mögliche Handlungsfelder für die BIZ abzuleiten.

Die Fragestellung wurde für die qualitative Untersuchung mittels Interviews auf vier Leitfragen herunter gebrochen. Im Folgenden werden die Ergebnisse der ausgewerteten Interviews mit Lehrpersonen des Brückenangebots BPI zusammengefasst.

5.1.1 Aktuelle Rolle des BIZ

Die aktuelle Rolle des BIZ im Berufswahlprozess der UMA hängt davon ab, welchen Typ des zweijährigen Brückenangebots mit Schwerpunkt Integration (BPI) sie besuchen. In den Halbtagesklassen des *BPI 50* sind die Lernenden vor allem sprachlich noch nicht soweit, um das BIZ zu besuchen, deshalb spielt das BIZ noch keine Rolle. Im *ersten Halbjahr des ersten regulären Ausbildungsjahres (BPI 1)* wird im Rahmen eines Klassenbesuchs die Infothek im BIZ besucht. Das BIZ informiert die Klasse über die Berufsbildung in der Schweiz und anschliessend werden die Lernenden in der Infothek beschäftigt. Im *zweiten Halbjahr des BPI 1* kann es zu Einzelgesprächen im BIZ kommen. Im *zweiten regulären Ausbildungsjahr (BPI 2)* ist es ähnlich wie im Standard-Brückenangebot BPA, indem das BIZ für Einzelgespräche kontaktiert wird. Die Einzelberatungen werden von der zuständigen Lehrperson organisiert, die dem BIZ auch die Fragestellung mitteilt.

5.1.2 Hürden und Chancen

Bei der Frage nach den Hürden und Chancen im Berufswahlprozess der UMA kamen vor allem Hürden zur Sprache. Als *Chancen* wurden das modular aufgebaute schweizerische Berufsbildungssystem mit möglichen Stützmassnahmen, die zukünftige Anpassung der

Vorlehre für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, Nachweise von praktischen Arbeiten sowie Selbstinitiative genannt. Als Chancen können auch die Ressourcen von UMA aufgefasst werden. Ressourcen, die bei UMA besonders auffallen sind: hohe Sozialkompetenz, einander helfen, nicht ausgrenzen, einstecken können, sich durchbeissen, aufgestellt sein, Kontaktfreudigkeit, Dankbarkeit, Energie, der Glaube und Gemeinschaftssinn.

Die *Hürden* sind zahlreich: fehlende Deutsch-Kenntnisse und ungenügende Schulbildung, fehlende Vorstellungen zu Berufen in der Schweiz, die Fixierung auf bestimmte Berufe, erschwerter Zugang zu Schnupperlehren wegen fehlenden Deutsch-Kenntnissen und fehlendem Beziehungsnetz sowie der erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund der Herkunft.

Beim Ansprechen der Unterschiede zwischen UMA und anderen spät eingereisten Lernenden, deren Eltern anwesend sind, wurden weitere Hürden bzw. Nachteile sichtbar. Die UMA sind unruhiger, was den Berufswahlprozess nicht unterstützt. Die begleiteten Lernenden werden von ihren Eltern von der Hausarbeit entlastet, im Berufswahlprozess ermutigt und im Vergleich zu einem UMA-Zentrum enger beaufsichtigt.

In den Antworten zur Frage, wie die fehlenden Eltern im Berufswahlprozess ersetzt würden und welche soziale Unterstützung die UMA erhielten, wurden die in der Betreuung involvierten Akteure erwähnt. Demnach ernennt die KESB für UMA eine Beiständin oder einen Beistand. Die UMA werden in den Zentren von Betreuungspersonen und in der Berufsfachschule durch Lehrpersonen betreut. Die Betreuung durch die Lehrpersonen im BPI ist sehr eng. Bei Problemen mit Alkohol, Gewalt oder Straffälligkeit werden Fachpersonen der Stiftung „Berner Gesundheit“ beigezogen.

Auch Belastungen durch Krieg, Flucht oder Migration spielen eine wichtige Rolle und stellen Hürden im Berufswahlprozess dar. Die Belastungen machen sich durch körperliche und psychische Probleme bemerkbar. Sie wirken sich auf die Beteiligung im Schulunterricht aus und können auch die Berufswahl beeinflussen, wenn Berufe eine Nähe zu traumatischen Erlebnissen haben. Dennoch sind die meisten Jugendlichen hoch motiviert und wollen sich trotz dieser Belastungen einfach durchbeissen. Das Leben in der Schweiz stellt ebenfalls eine grosse Belastung dar. UMA müssen diesbezüglich eine grosse Frustration aushalten können.

Der Aufenthaltsstatus spielt im Berufswahlprozess eine wichtige Rolle. Die Hürden bzw. Voraussetzungen für den Zugang zu Berufsbildung und Arbeitsmarkt sind abhängig vom Aufenthaltsstatus. Die meisten Hürden bestehen für Personen mit N-Ausweis. Der Aufenthaltsstatus spielt auch für die UMA selbst eine wichtige Rolle. Das lange Warten ist demotivierend. Wenn der Aufenthaltsstatus geklärt ist, ist für sie schon viel geregelt.

Das Erlangen der Volljährigkeit spielt ebenfalls eine grosse Rolle. Eine Lehrperson bezeichnete die Situation als ungelöstes Problem. Einerseits erhalten UMA mit der Volljährigkeit neue Freiheiten, andererseits müssen sie aus dem Zentrum ausziehen und sind dann praktisch auf sich alleine gestellt. Diese neuen, erschwerten Lebensumstände sind eine grosse Belastung für UMA und haben zugleich zur Folge, dass der Betreuungsbedarf durch die Lehrpersonen im Berufswahlprozess steigt.

5.1.3 Spezifische Situation der UMA

Die Interviewpartner äusserten sich zur Frage, was es für den Berufswahlprozess der UMA aufgrund ihrer spezifischen Situation zu berücksichtigen gelte. Demnach ist es zentral, den UMA das Berufsbildungssystem zu erklären, besonders die EBA-Ausbildungen, da diese für 90 % die einzige Chance sind. Es ist aber schwierig, ihnen verständlich zu machen, dass das EBA keine schlechte, sondern eine sehr gute Ausbildung sei.

Das Portal „www.berufsberatung.ch“ ist für UMA ein wichtiges Instrument. Sie werden angeleitet, das Portal zu benutzen. Das Film- und Bildmaterial sind sehr beliebt.

Die Gesprächspartner hatten unterschiedliche Ansichten darüber, unter welchen Umständen eine Begleitung der UMA in die Einzelberatung beim BIZ sinnvoll sei, im Sinne von „es muss nicht unbedingt sein“, „auf Wunsch des Jugendlichen hin oder bei grosser Hemmschwelle“ oder „fast unter allen Umständen sinnvoll, aber fast nicht zu schaffen“. Eine Befragte meinte, dass Beratungsgespräche mit UMA mehr Zeit brauchen und mit Bildern gearbeitet werden sollte.

In Bezug auf Schnupperlehren sollten mehrere Punkte berücksichtigt werden. Grundsätzlich sind Schnupperlehren für UMA zeit- und betreuungsintensiv. Sie sollten nicht mit dem Ziel des Sichvorstellens, sondern als Berufserkundungen durchgeführt werden. Im BPI 50 sollten UMA wegen fehlenden Deutsch-Kenntnissen noch nicht zum Schnuppern geschickt werden. Andernfalls würde man die Betriebe verärgern. Der Leitsatz für Schnupperlehren lautet „sparsam, eng begleitet, fair vis-à-vis den Betrieben“. Zu den Betrieben muss Sorge getragen werden. Im Kanton Bern fehlt eine Integrationsfachstelle an der Schnittstelle zwischen Schulen, Ausbildungsorten und den UMA oder Migranten.

5.1.4 Vorstellungen zur Rolle des BIZ

Die Teilnehmenden wurden gefragt, wie das BIZ die UMA im Berufswahlprozess unterstützen könnte. Die Lehrpersonen sind mit dem Dienstleistungsangebot des BIZ bezüglich Infothek, Kurzberatungen und Einzelberatungen zufrieden. Als weitere Unterstützung für die Lehrpersonen wurde Folgendes angeregt: den Wechsel von Bezugs-

personen im BIZ vermeiden, eine unkomplizierte Zuweisung von Lernenden und Übermittlung des Anliegens per Telefon sowie das Zurverfügungstellen von Listen mit Betrieben, die Berufserkundungen anbieten. Eine weitere Idee war, dass das BIZ Deutschkurse mit anschliessender Einführung in die Berufswelt anbieten würde. Weiter wurde vorgeschlagen, die UMA mit Landsleuten zusammen zu bringen, die ihnen ihren beruflichen Werdegang und Berufserfahrungen weiterer Landsleute in der Sprache des Herkunftslands vorstellen würden. Das BIZ kann auch dafür sorgen, dass die Zusammenarbeit zwischen UMA-Zentren, Berufsfachschulen und BIZ abgesprochen und damit verbessert wird.

5.2 Antworten betreffend Zielsetzung und Fragestellung

Im Folgenden werden anhand der theoretischen und praktischen Erkenntnisse aus dem Kanton Bern Antworten hinsichtlich der Zielsetzung und Fragestellung formuliert.

Akteure im Kontext der UMA:

Der Umstand, dass sich UMA ohne Sorgeberechtigte in der Schweiz befinden und ein Asylverfahren durchlaufen, bedeutet, dass viele Akteure in ihre Betreuung und Begleitung involviert sind. Die kantonalen Behörden ernennen für neu eingereiste UMA eine Vertrauensperson, die die Interessen der UMA im Asylverfahren vertritt, bis die KESB eine Beistand- oder Vormundschaft errichtet. Die UMA werden in einem UMA-Zentrum, in einer anderen betreuten Wohnform oder bei Pflegeeltern untergebracht. In den Zentren und begleiteten Wohnformen sind Betreuungspersonen für sie zuständig. Bei Problemen mit Straffälligkeit oder Sucht werden UMA durch spezialisierte Fachpersonen begleitet. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit müssen UMA aus dem Zentrum ausziehen und die bisherige Betreuung als auch die Betreuung durch Beistand/Beiständin bzw. die KESB wird beendet. Neue Ansprechstelle ist die Sozialhilfebehörde. Im Berufswahlprozess werden UMA von Lehrpersonen des Brückenangebots mit Schwerpunkt Integration betreut. Die BIZ sind im Berufswahlprozess eingebunden. Weitere behördliche Akteure sind das SEM, die kantonalen Berufsbildungsbehörden und die kantonalen bzw. städtischen Migrationsbehörden. Weitere private Akteure können Verwandte, Paten und Patinnen oder ehrenamtliche Job-Coaches sein.

Erkenntnisse zum Berufswahlprozess von UMA:

UMA sind aufgrund ihrer Lebenssituation mit grossen und vielfältigen Herausforderungen konfrontiert, auch im Berufswahlprozess. Die wichtigsten Erkenntnisse lauten:

- Im Berufswahlprozess von UMA stehen den Chancen sehr grosse Hürden gegenüber. Belastende Erlebnisse infolge von Krieg, Flucht oder Migration und die vielfältigen Herausforderungen in der Schweiz erschweren den Prozess. Zu den

Hürden zählen fehlende Kenntnisse der lokalen Landessprache, fehlende oder ungenügende Schulbildung, die Abwesenheit der Eltern, rigide Berufswünsche infolge von familiären Berufswahlvorstellungen oder der länderspezifisch bevorzugten Berufswahl, ein unregelmäßiger Aufenthaltsstatus (Ausweis N), neue Belastungen nach Erlangen der Volljährigkeit und der erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund der Herkunft. *Chancen* sind das durchlässige schweizerische Berufsbildungssystem, die zukünftige Anpassung der Vorlehre für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, Nachweise von praktischen Arbeiten, Selbstinitiative und individuelle Ressourcen.

- UMA benötigen im Berufswahlprozess viel Zeit, enge Betreuung und Ermutigung. Die meisten UMA besuchen ein Brückenangebot mit Schwerpunkt Integration. Die Lehrpersonen nehmen eine zentrale und vielfältige Rolle ein. Die häufigste Anschlusslösung ist die Vorlehre als Vorstufe zur beruflichen Grundbildung. Der Bund fördert die Einführung einer für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen konzipierten Vorlehre in den Kantonen.
- Viele UMA haben starre Berufswünsche, die der in ihren Herkunftsländern bevorzugten Berufswahl entsprechen. Für die Mehrheit der UMA ist zudem eine EBA-Ausbildung die einzige realistische Chance. Es ist eine Herausforderung, UMA von fixen Berufsvorstellungen zu lösen und zu erreichen, dass sie das EBA als eine sehr gute Option wahrnehmen. Gleichzeitig fehlen den UMA aufgrund ihrer Herkunft Vorstellungen zu den Berufen in der Schweiz. Das Portal „www.berufsberatung.ch“ ist ein wichtiges Instrument, das von UMA zur Informationsbeschaffung benutzt wird.
- Schnupperlehren sollten erst stattfinden, wenn UMA genügend Deutschkenntnisse erworben haben. Sie sollten nicht im Sinne einer Bewerbung für eine Lehrstelle, sondern als Berufserkundung durchgeführt werden. Der Leitsatz für Schnupperlehren sollte „sparsam, eng begleitet, fair vis-à-vis den Betrieben“ lauten, um das Engagement der Betriebe nicht zu gefährden. Es ist hilfreich, wenn auch die Betriebe den UMA gegenüber betonen, dass sie die Landessprache lernen müssten und dass EBA eine gute Ausbildung sei.
- Die Rolle des BIZ hängt vom Bildungsstand der UMA ab. Bei UMA, die als Erstes Deutsch lernen und Schulbildung nachholen müssen, spielt das BIZ noch keine Rolle. Der erste Kontakt zum BIZ findet im Rahmen des Brückenangebots mit Schwerpunkt Integration anlässlich eines Klassenbesuchs in der Infothek statt. Später kommen Einzelberatungen hinzu, die von den berufsverantwortlichen Lehrpersonen vermittelt werden. Die BIZ organisieren zudem Informationsveranstaltungen zur Berufswahl für fremdsprachige Eltern und Jugendliche, an denen UMA teilnehmen können. Die kantonalen Gesetze stecken den theoretischen Handlungsspielraum der BIZ ab. Die

BIZ des Kantons Bern haben in dieser Hinsicht genügend Flexibilität, um auf Bedürfnisse von Zielgruppen zu reagieren. Für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf beim Berufseinstieg existiert ein spezialisiertes Angebot (CM BB). Die BIZ können bei Bedarf auch ehrenamtliche Job-Coaches einsetzen.

- Die Zusammenarbeit von UMA-Zentren, Berufsfachschulen und BIZ sollte bei Bedarf abgesprochen werden, damit die Abläufe und Zuständigkeiten geklärt sind. Dies ermöglicht eine zielführende und ressourcenschonende Zusammenarbeit.
- Gemäss dem Modell der zentralen Faktoren der Berufswahlbereitschaft nach Hirschi und Läge (Hirschi, 2007) kann die Berufswahlbereitschaft gezielt gefördert werden. UMA benötigen Unterstützung sowohl bezüglich den Umweltfaktoren (gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Kontext, soziale Unterstützung) als auch den Faktoren der Person. Die von Hirschi beschriebenen Interventionsansätze in Bezug auf die Person werden in der Praxis bereits umgesetzt, indem UMA im Rahmen eines spezialisierten Brückenangebots betreut werden und das BIZ eingebunden ist. Im Bereich der Umweltfaktoren ist der Handlungsbedarf hinsichtlich des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontexts erkannt. Bund und Kantone fördern in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Hinsichtlich der sozialen Unterstützung für UMA gibt es jedoch Handlungsbedarf, wenn nach Erlangen der Volljährigkeit die bisherigen Betreuungsstrukturen wegfallen. Die SODK befürwortet deshalb die Schaffung einer sozialpädagogischen Nachbetreuung bis zum Abschluss der Erstausbildung bzw. bis die Fähigkeiten für eine autonome Lebensführung erreicht sind.

Handlungsfelder für die BIZ:

Aus den Interviews können einige mögliche Handlungsfelder für die BIZ abgeleitet werden. Im Folgenden werden nur diejenigen genannt, die in die Kompetenz der BIZ fallen.

- Einen Wechsel von Bezugspersonen im BIZ möglichst vermeiden. Für die Einzelberatungen von UMA genügend Zeit einplanen und mit Bildmaterial arbeiten.
- Bei Bedarf die Zusammenarbeit von UMA-Zentren, Berufsfachschulen und BIZ absprechen, damit die Abläufe und Zuständigkeiten geklärt sind.
- Den Berufsfachschulen eine unkomplizierte Zuweisung von Lernenden und Übermittlung des Anliegens ermöglichen.
- Informationsveranstaltungen organisieren, an denen Landsleute der UMA ihren beruflichen Werdegang und Berufserfahrungen weiterer Landsleute in der Sprache des Herkunftslands vorstellen. In der Schweiz existieren verschiedene private Organi-

sationen, die für solche Veranstaltungen beigezogen werden könnten, wie z.B. das „National Coalition Building Institute“ (NCBI) oder die „Eritrean Diaspora Academy“ (EDA).

Beantwortung der Fragestellung:

Die befragten Lehrpersonen sind mit der aktuellen Rolle des BIZ zufrieden. Aus ihrer Sicht hat das BIZ eine wichtige Unterstützungsfunktion, indem es die UMA bei der Berufswahl unterstützt als auch die Lehrpersonen bei der Erfüllung ihres Auftrags. Die aus den Interviews abgeleiteten möglichen Handlungsfelder erfordern keine Anpassung der Rolle der BIZ. Sie bringen vielmehr zum Ausdruck, dass die Unterstützung und Kooperationsbereitschaft der BIZ als Teil ihrer Rolle für die UMA und für die Lehrpersonen der Berufsfachschulen weiterhin wichtig und notwendig sind.

5.3 Kritische Reflexion der Arbeit

Aus Sicht der Autorin konnten genügend Erkenntnisse gewonnen werden, um Antworten hinsichtlich der Zielsetzung und Fragestellung zu erhalten. Für die Forschung hat diese Arbeit eine beschränkte Bedeutung, da die Ergebnisse aufgrund der Eingrenzung auf den Kanton Bern und der kleinen Stichprobe nicht verallgemeinert werden können. Ein Nutzen dürfte sich eher für die BIZ ergeben, indem die Arbeit den Kontext einer stark gewachsenen Zielgruppe beschreibt. Zu beachten ist auch, dass die Betreuungsstrukturen und Angebote für UMA im Kanton Bern gemäss der Nachfrage angepasst werden und weiterhin Vieles im Fluss ist. Gewisse Informationen, die in dieser Arbeit enthalten sind, dürften daher bald an Aktualität verlieren.

Das gewählte Vorgehen zur Erstellung der vorliegenden Arbeit hat sich bewährt. Die einzige Schwierigkeit im Arbeitsprozess war die Rekrutierung der Interviewpartner. Es stellte sich heraus, dass die ursprünglich als Interviewpartner vorgesehenen sozialpädagogischen Mitarbeitenden der Zentrum Bäregg GmbH als Berufsgruppe nicht die richtige Wahl gewesen wären, um die Fragestellung zu beantworten. Es ist daher als Glück zu werten, dass die Zentrum Bäregg GmbH die Arbeit nicht begleiten konnte, und dass die Autorin schliesslich auf erfahrene Lehrpersonen des Brückenangebots BPI traf. Die Interviews fanden in einer gelösten Atmosphäre statt. Die Autorin fand sich in ihrer Rolle als Befragerin gut zurecht und hatte den Eindruck, dass alle Befragten ihre Ansichten frei und offen äusserten. Durch die Erstellung dieser Arbeit ist der Autorin bewusst geworden, mit welcher grossen Anstrengung der allgemeine und berufliche Integrationsprozess von UMA für sie selbst und für die Lehrpersonen der Berufsfachschulen verbunden sind.

5.4 Ausblick

Zum Abschluss soll der Frage nachgegangen werden, wie die bearbeitete Fragestellung in der Praxis und Forschung weiter entwickelt werden könnte. Diese Arbeit bietet den BIZ einen Einblick in die Zielgruppe der UMA und bietet ein Beitrag zu Überlegungen betreffend ihre Rolle in diesem Kontext. Es könnte für die BIZ als auch für die Forschung interessant sein, die Fragestellung auf weitere spezifische Migrantengruppen anzuwenden. Seit dem letzten Jahr nimmt die Zahl der neu ankommenden Asylsuchenden tendenziell ab, aber die berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ist ein wichtiges Thema und wird in den Kantonen zunehmend gefördert. In Zukunft dürften in diesem Rahmen auch die BIZ vermehrt konsultiert oder einbezogen werden. Das könnte zur Folge haben, dass sich die BIZ vermehrt an migrationsbezogenen Projekten beteiligen oder neue auf Migrantinnen und Migranten ausgerichtete Arbeitsinstrumente einführen werden. Aus Sicht der Forschung wäre es dann interessant, solche migrationspezifischen Aktivitäten der BIZ zu evaluieren oder einen Beitrag für weitere Aktivitäten zu leisten.

6 Literaturverzeichnis

Adam, H. (2009). Adoleszenz und Flucht - Wie jugendliche Flüchtlinge traumatisierende Erfahrungen bewältigen. In King V. & Koller H.-C. (Hrsg.), *Adoleszenz - Migration - Bildung. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund* (2. Aufl.) (S. 139 - 153). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bertelsmann Stiftung (2016). *BTI 2016 - Afghanistan Country Report*. Zugriff am 27. Februar 2017 unter http://www.bti-project.org/fileadmin/files/BTI/Downloads/Reports/2016/pdf/BTI_2016_Afghanistan.pdf

Bertelsmann Stiftung (2016a). *Fakten zur Europäischen Dimension von Flucht und Asyl: Syrien*. Zugriff am 27. September 2017 unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/EZ_Factsheet_Syrien_160303_DT.pdf

BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren. (n.d.). *Kurzportrait*. Zugriff am 29. August 2017 unter http://www.biz.erz.be.ch/biz_erz/de/index/ueber_uns/ueber_uns/organisation.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/berufsberatung/ueber_uns/170720_BIZ_kurzportraet_D_2017_web.pdf

BIZ Berufs- und Informationszentren. (n.d.). *Freiwillig engagiert - Werden Sie Junior Coach!*. Zugriff am 31. August 2017 unter http://www.biz.erz.be.ch/biz_erz/de/index/biz_start_wahl/biz_start_wahl/Berufswahlvorbereitung/lehrpersonen_schulleitungen/junior-coaching.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/berufsberatung/BWV/rz_screen2_zd_junior_coaching_A5_2016.pdf

BIZ Bern-Mittelland. (2012). *Das Berner Beratungsmodell. Module und Qualitätsstandards zur Beratung in Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen (aktualisierte und ergänzte Fassung)*. Zugriff am 23. Februar 2017 unter http://www.biz.erz.be.ch/biz_erz/de/index/ueber_uns/ueber_uns/Direkteinstieg_fuer/Beratende_Coachs_Partner/Beratungsqualitaet.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/berufsberatung/BernMittelland/berner_beratungsmodell.pdf

BQ-Portal - Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen. (n.d.). *Berufsbildungssystem Afghanistan* [Länderprofil]. Zugriff am 24. Februar 2017 unter <https://www.bq-portal.de/de/printpdf/7472>

BQ-Portal - Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen. (n.d.). *Berufsbildungssystem Eritrea* [Länderprofil]. Zugriff am 24. Februar 2017 unter <https://www.bq-portal.de/de/printpdf/8799>

BQ-Portal - Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen. (n.d.). *Berufsbildungssystem Syrien* [Länderprofil]. Zugriff am 24. Februar 2017 unter <https://www.bq-portal.de/de/printpdf/5077>

Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG. (2016). *Bestandesaufnahme zur Bildungsbeteiligung von späteingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen*. Zugriff am 23. Februar 2017 unter <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/berichte/bestandesaufn-jugend-d.pdf>

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit. (n.d.). *Swiss Cooperation Strategy Afghanistan 2015 - 2018*. Zugriff am 18. September 2017 unter https://www.eda.admin.ch/content/dam/deza/en/documents/laender/swiss-cooperation-strategy-afghanistan-2015-18_en.pdf

Erwachsenen- und Kinderschutzbehörde des Kantons Bern. (2016). *Merkblatt Pflegeplatzabklärung von UMA bei Verwandten*. Zugriff am 28. August 2017 unter http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kindesschutz/formulare_downloads.assetref/dam/documents/JGK/KESB/de/KESB_KS_Merkblatt_Pflegeplatzabkl%C3%A4rung_UMA_bei_Verwandten_d.pdf

Erziehungsdirektion des Kantons Bern. (2013). *Rahmenkonzept Berufswahlvorbereitung* (2. Aufl.). Zugriff am 23. Februar 2017 unter http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulleitungen_undlehrpersonen/berufswahlvorbereitung/RahmenkonzeptBerufswahlvorbereitung.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/berufsberatung/BWV/Rahmenkonzept.pdf

Europarat. (n.d.). *European Language Portfolio (Europäisches Sprachenportfolio)*. Zugriff am 1. September 2017 unter <https://rm.coe.int/168045bb71>

European Asylum Support Office. (2015). *EASO-Bericht über Herkunftsländer-Informationen: Länderfokus Eritrea*. Zugriff am 18. September 2017 unter <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/internationales/herkunftslaender/afrika/eri/ERI-ber-easo-d.pdf>

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Sozialamt. (n.d.). *Betreuungskette: Anmeldekriterien für die Zielgruppe anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene*. Zugriff am 29. August 2017 unter http://www.biz.ern.ch/biz_ern/de/index/biz_start_wahl/biz_start_wahl/case_management/berufsbildung/Betreuungskette.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/berufsberatung/CMBB/Betreuungskette/BK_Anmeldekriterien_FLVA_d.pdf

Helfferich, C. (2005). *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hirschi, A. (2007): Abklärung und Förderung der Berufswahlbereitschaft von Jugendlichen. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 11-12, 30 - 35.

Hirschi, A. (2008a). Kognitive Laufbahntheorien und ihre Anwendung in der beruflichen Beratung. In D. Läge & A. Hirschi (Hrsg.), *Berufliche Übergänge - Psychologische Grundlagen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung* (S. 9 - 34). Münster/Zürich: LIT.

Hirschi, A. (2008b). Die Rolle der Berufswahlbereitschaft für eine erfolgreiche Berufswahl. In D. Läge & A. Hirschi (Hrsg.), *Berufliche Übergänge - Psychologische Grundlagen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung* (S. 155 - 172). Münster/Zürich: LIT.

Hirschi, A. & Läge, D. (2006). Hilfreiche Faktoren zur Bewältigung von beruflichen Übergängen: Von der Berufswahlreife zur Übergangsbereitschaft. *Zeitschrift für Beratung und Studium*, 3, 70 - 74.

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. (2016). *Empfehlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich*. Zugriff am 23. Februar 2017 unter http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Aktuell/Empfehlungen/2016.05.20_MNA-Empfehlungen_farbig_d.pdf

Kuckartz, U. (2016). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (3. Aufl.). Weinheim: Beltz.

Lamnek, S. (2010). *Qualitative Sozialforschung* (5. überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz.

Marti, R. (2017, 10. Juni). Die Vorlehre Integration ist auch eine Chance für die Wirtschaft. *Einsteiger*, S. 6. Zugriff am 9. September 2017 unter http://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/grundbildung/einsteiger/Archiv_Einsteiger_2017.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/ABS-ABB-ABR/Einsteiger/Archiv_2017/Einsteiger_20170610_Vorlehre%20Integration_786220_v1_KW23.pdf

Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern. (2015). *Lehrplan Berufsvorbereitendes Schuljahr*. Zugriff am 23. Februar 2017 unter http://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/brueckenangebote/berufsvorbereitendesschuljahr.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/ABS-ABB-ABR/Berufsvorbereitung/Neuer%20Lehrplan%20BVS_deutsch_low.pdf

Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern. (2016). *Leistungsbericht 2016*. Zugriff am 23. Februar 2017 unter <http://www.erz.be.ch/erz/de/index/direktion/organisation/mittelschul-undberufsbildungsamt/leistungsbericht-berufsbildung.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/AL/Leistungsbericht%20Berufsbildung/Leistungsbericht-Berufsbildung-2016.pdf>

Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern. (2017). *Flyer Vorlehre Integration*. Zugriff am 9. September 2017 unter <http://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/brueckenangebote/pilotprogramm-vorlehre-integration--invol-.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/ABS-ABB-ABR/Berufsvorbereitung/Flyer%20Vorlehre%20Integration.pdf>

Mittelschul- und Berufsbildungsamt. (n.d.). *Aufruf an die Betriebe im Kanton Bern - Vorlehrstellen für Flüchtlinge gesucht*. Zugriff am 2. September 2017 unter <http://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/brueckenangebote/vorlehre/Betriebe.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/ABS-ABB-ABR/Berufsvorbereitung/Vorlehrstellen%20f%C3%BCr%20Fl%C3%BCchtlinge%20gesucht.pdf>

Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern. (2017). *Gesamtübersicht Standorte 1. Phase*. Zugriff am 28. August 2017 unter http://www.pom.be.ch/pom/de/index/migration/schutz_vor_verfolgung-asyl/organisation_desasylbereichsimkantonbern.assetref/dam/documents/POM/MIP/de/MIDI/Unterbringung/Karte_Phase_1.pdf

Staatssekretariat für Migration. (2006 - 2016). *Vergleichstabellen betreffend unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz (UMA) für die Jahre 2006 - 2016*. Zugriff am 23. Februar 2017 unter https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/statistik_uma.html

Staatssekretariat für Migration. (2015). *Kurzinformationen: Anerkannte Flüchtlinge - Ausweis B / Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge - Ausweis F / Vorläufig Aufgenommene - Ausweis F*. Zugriff am 30. August 2017 unter <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/publikationen/info-flue-va/info-flue-va-de.pdf>

Staatssekretariat für Migration. (2017). *Rundschreiben Eingabe Pilotprogramm „Integrationsvorlehre“*. Zugriff am 9. September 2017 unter <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/ausschreibungen/2018-integrvorlehre/20170314-rs-ivl-d.pdf>

United Nations Children's Fund. (2017). *A child is a child: Protecting children on the move from violence, abuse and exploitation*. New York: UNICEF. Reprinted with the permission of UNICEF. Zugriff am 9. September 2017 unter https://www.unicef.org/publications/files/UNICEF_A_child_is_a_child_May_2017_EN.pdf

Zentrum Bäregg GmbH. (2005). *Kurzportrait*. Zugriff am 23. Februar 2017 unter http://www.zentrumbaeregg.ch/pdf/Kurzportrait%20Zentrum%20B%C3%A4regg_20150722.pdf

Gesetzliche Grundlagen

Asylgesetz (AsylG; SR 142.31) vom 26. Juni 1998. Zugriff am 23. Februar 2017 unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995092/201610010000/142.31.pdf>

Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen (AsylV 1; SR 142.311) vom 11. August 1999.
Zugriff am 1. August 2017 unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994776/201703010000/142.311.pdf>

Ausländergesetz (AuG; SR 142.20) vom 16. Dezember 2005. Zugriff am 23. Februar 2017
unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020232/201701010000/142.20.pdf>

Berufsbildungsgesetz (BBG, SR 412.10) vom 13. Dezember 2002. Zugriff am 1. September
2017 unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001860/201701010000/412.10.pdf>

Kantonales Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG,
BSG 435.11) vom 14. Juni 2005. Zugriff am 29. August 2017 unter
<https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1175>

Kantonale Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung
(BerV, BSG 435.111) vom 9. November 2005. Zugriff am 23. Februar 2017 unter
<https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/418?locale=de>

Kantonale Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die
Berufsberatung (BerDV, BSG 435.111.1) vom 6. April 2006. Zugriff am 23. Februar 2017
unter <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1171?locale=de>

7 Anhang

Anhang I

Infoblatt zur Weiterbildungsarbeit

Weiterbildungsstudiengang "MAS ZFH in Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung" (MAS BSLB) an der ZHAW, Institut für Angewandte Psychologie (IAP)

Informationen zur Abschlussarbeit

Titel:

Die Rolle der Berufsberatungs- und Informationszentren (BIZ) im Berufswahlprozess von unbegleiteten minderjährigen Personen im Asylbereich (UMA)

Eine qualitative Untersuchung am Beispiel des Kantons Bern

Referentin IAP: Susanna Borner, Studienleitung

Referentin Praxis: Barbara Stalder, Leiterin BIZ Biel-Seeland

Fragestellung: Welche Rolle sollen die Berufsberatungs- und Informationszentren (BIZ) im Berufswahlprozess von unbegleiteten minderjährigen Personen im Asylbereich (UMA) spielen?

Ziel: Akteure klären, Erkenntnisse zum Berufswahlprozess von UMA gewinnen, aus der Theorie und Praxis mögliche Handlungsfelder ableiten.

Theorie: Berufswahl / Migration / Integration / Lehrplan BVS BPI

Methode: 4 qualitative Interviews mit Lehrpersonen von BPI50 und BPI1 anhand eines Leitfadens, anonymisierte Auswertung nach Lamnek.

Jarmila Mazel

17.03.2017

Anhang II

Kurzfragebogen

KURZFRAGEBOGEN

für die zu interviewenden Lehrpersonen

Name, Vorname:

Alter:

Unterrichten Sie im BPI 50 oder BPI 1?

Seit wann unterrichten Sie im BPI?

Wie viele Schüler umfasst Ihre Klasse aktuell?

Wie viele davon sind unbegleitete minderjährige Personen aus dem Asylbereich (UMA)?

Welche Nationalitäten haben die UMA?

Welche Nationalitäten haben die anderen Schülerinnen und Schüler?

Vielen Dank im Voraus für Ihre Antworten!

Jarmila Mazel

6. März 2017

Anhang III

Leitfaden

INTERVIEW

Ort, Datum, Zeitdauer:

Einführung

Begrüßung: Danke für Teilnahmebereitschaft.

Administratives: Gibt es noch Fragen zum Info-Blatt über die Masterarbeit? Unterzeichnung der Einverständniserklärung.

Vorgehen: Leitfadengestütztes Interview, Gespräch ca. 30 - 45 Minuten, Erzählungen sind wichtig, keine falschen Antworten

Aufbau des Interviews: 4 Teile, 1. Teil: Aktuelle Rolle des BIZ im Berufswahlprozess der UMA, 2. Teil: Hürden und Chancen im Berufswahlprozess der UMA, 3. Teil: Was gilt es für den Berufswahlprozess der UMA speziell zu berücksichtigen?, 4. Teil: Wie könnte das BIZ die UMA im Berufswahlprozess unterstützen?

Vertraulichkeit und Datenschutz: Tonbandaufnahme, vertrauliche Behandlung aller Daten, alle persönlichen Daten werden anonymisiert,

Fragen des Interviewpartners

LEITFADEN zum Interview

Leitfrage	Check – wurde das erwähnt?	Konkrete Fragen, falls passend
<p>Teil I: Aktuelle Rolle des BIZ</p> <p>Weiche Rolle spielt das BIZ aktuell im Berufswahlprozess der UMA?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt der Lehrperson mit dem BIZ • Klassenbesuch im BIZ • Zeitpunkt des Klassenbesuchs • Ziel des Klassenbesuchs • Kontakt der UMA mit dem BIZ • Beanspruchte Dienste des BIZ durch UMA 	<ul style="list-style-type: none"> • Wann haben Sie Kontakt mit dem BIZ? • Besuchen Sie mit der Klasse das BIZ? • Gibt es einen bestimmten Zeitpunkt dafür? • Worin besteht der Klassenbesuch beim BIZ? • Suchen die UMA den Kontakt mit dem BIZ? • Wofür gehen die UMA ins BIZ?
<p>Teil II: Hürden und Chancen</p> <p>Wo liegen die Hürden und Chancen im Berufswahlprozess der UMA?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Eltern • Ersatz der Eltern • Unterstützung aus dem sozialen Umfeld • Unterschiede zwischen UMA und „begleiteten“ Schulkameraden • Einfluss des Herkunftslandes auf Berufswahl (Familie / Gesellschaft) • Belastungen wegen Flucht/Migration • Ressourcen • Aufenthaltsstatus • Volljährigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wirkt sich das Fehlen der Eltern im Berufswahlprozess aus? • Wie werden die Eltern im Berufswahlprozess ersetzt? • Haben die UMA soziale Unterstützung in ihrem Umfeld? • Welche Unterschiede beobachten Sie im Berufswahlprozess zwischen UMA und ihren Schulkameraden, die nicht unbegleitet sind? • Welche Rolle spielen familiäre Berufswahlvorstellungen oder die im Herkunftsland bevorzugte Berufswahl? • Welche Rolle spielen Belastungen, die durch Flucht oder Migration entstanden sind? • Gibt es Ressourcen, die Ihnen bei den UMA besonders auffallen?

		<ul style="list-style-type: none"> • Welche Rolle spielt der Aufenthaltsstatus? • Welche Rolle spielt das Erlangen der Volljährigkeit?
<p>Teil III: Spezifische Situation der UMA Was gilt es für den Berufswahlprozess der UMA aufgrund ihrer spezifischen Situation zu berücksichtigen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung ins BIZ • Einführung in www.berufsberatung.ch • Begleitung in die Einzelberatung • Schnupperlehren 	<ul style="list-style-type: none"> • Unter welchen Umständen ist eine Begleitung ins BIZ sinnvoll? • Unter welchen Umständen ist eine Einführung in die Benutzung von www.berufsberatung.ch sinnvoll? • Unter welchen Umständen ist eine Begleitung in die Einzelberatung sinnvoll? • Was gilt es in Bezug auf Schnupperlehren zu berücksichtigen?
<p>Teil IV: Vorstellungen zur Rolle des BIZ Wie könnte das BIZ die UMA im Berufswahlprozess unterstützen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Infothek • Klassenorientierungen • Kurzberatungen • Einzelberatungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie Vorschläge in Bezug auf die Infothek? • ... in Bezug auf die Klassenorientierungen? • ... in Bezug auf die Kurzberatungen? • ... in Bezug auf die Einzelberatungen? • Haben Sie weitere Vorschläge?
		<p>Letzte Frage: Haben wir etwas vergessen, was Sie noch gern ansprechen würden?</p>

Abschluss

Danke für Auskunfts- und Teilnahmebereitschaft
Einsicht in die abgegebene Masterarbeit erwünscht?

Anhang IV
Einzelanalyse

Einzelanalyse Interview B1

Thema	Fragen	Zentrale Aussagen zum Thema	Gekürzter Text nach Inhaltsanalyse
<p>TEIL I: Aktuelle Rolle des BIZ</p>	<p>Welche Rolle spielt das BIZ aktuell im Berufswahlprozess der UMA?</p>	<p><i>Ich unterscheide zwischen BPI 50 und BPI1. Im 50 sind sie noch nicht parat, um ins BIZ zu gehen. Sie können zu wenig Deutsch und die Informationen sind für sie nicht viel wert, weil sie noch nicht wissen, wie das System hier funktioniert.</i></p> <p><i>Im BPI1 gehen wir zusammen einmal hin, damit sie wissen, dass es das BIZ gibt. Dann können sie selber hingehen und wissen, dort kann man gratis hingehen. Dort erfahren sie, wie unser System funktioniert, und wie es mit den Berufen ist. Dann ist es für sie mal so der erste Moment zum Sehen „aha, den und den Beruf kann ich eh gleich vergessen“. Das ist noch recht enttäuschend manchmal und gleichzeitig halt der erste Einblick in unser System.</i></p> <p><i>Der Klassenlehrer ist Anfang des Schuljahres gegangen, damit sie während des Schuljahres darauf zurückgreifen kann. Wenn einer wieder plötzlich gar nicht wüsste, was er möchte, damit der Lehrer sagen könnte „schau, geh nochmals ins BIZ“.</i></p> <p><i>Die Videos interessieren sie und die Profile „aha, das ist in dieser Arbeit und diese Anforderungen und so sieht es dann aus“, weil ein Schreiner in der Schweiz ist wirklich nicht das Gleiche wie ein</i></p>	<p>Ich unterscheide zwischen BPI 50 und BPI1.</p> <p>Im BPI 50 sind sie noch nicht parat, um ins BIZ zu gehen. Sie können zu wenig Deutsch und die Informationen sind für sie nicht viel wert, weil sie noch nicht wissen, wie das System hier funktioniert.</p> <p><u>Klassenbesuch:</u> Im BPI1 gehen wir zusammen einmal hin, damit sie wissen, dass es das BIZ überhaupt gibt, dass sie selber hingehen können und wissen, dass es gratis ist. Sie erfahren, wie unser System funktioniert und mehr über die Berufe.</p> <p><u>Zeitpunkt des Klassenbesuchs:</u> Der Klassenlehrer ist Anfang des Schuljahres gegangen, damit man während des Schuljahres darauf zurückgreifen kann.</p> <p>Die UMA sind an den Videos und an den Berufsprofilen interessiert. Damit erhalten sie eine Vorstellung über einen bestimmten Beruf in der Schweiz, denn ein Schreiner in der Schweiz ist nicht das Gleiche wie ein Schreiner in Eritrea.</p> <p>Wofür gehen die UMA ins BIZ?: Die UMA gehen ins BIZ um sich ein Bild von den Berufen zu machen. Da merken sie dann, dass es ein wenig anders aussieht als bei ihnen.</p> <p><u>Inhalt des Klassenbesuchs:</u> Es wird vorgestellt, was man ausleihen kann und die Berufsfilme, die auch im</p>

<p>TEIL II: Hürden und Chancen</p>	<p>Wo liegen die Hürden und Chancen im Berufswahlprozess der UMA?</p>	<p>Schreiner in Eritrea.</p> <p>Die UMA gehen ins BIZ um sich ein Bild von den Berufen zu machen. Die Anforderungen hier mit Exaktheit und all das, was die Berufe halt erwarten, das können sie sich nicht so vorstellen. Da merken sie dann schon, dass sieht schon ein wenig anders aus als bei ihnen.</p> <p>Im BIZ hat sie ihnen vorgestellt, was man dort alles holen kann, und einen Ausschnitt aus einem Film . "solche Filme hat es zu jedem Beruf, und die können sie bei uns schauen oder holen, und die sind sogar auf dem Internet". Das haben wir nachher im Informatik-Unterricht aufgenommen. Sie konnten dann ein paar Berufe nachträglich anschauen, damit sie den Zugang geübt haben.</p>	<p>Internet zugänglich sind. Der Zugang via Internet wurde danach im Informatik-Unterricht geübt.</p>
		<p>Es ist überhaupt mal hier das System zu verstehen....einfach so den Standard zu merken, dass sie viel Bildung mitbringen müssen.</p> <p>Das zweite ist die Sprache, dass sie genug Deutsch bei uns erarbeiten können, damit sie ein Anforderungsprofil lesen können.</p> <p>Ich sehe auch die Mathematik als rechte Hürde, wo sie gar keine Basics haben oder „plus und minus“ und dann fertig.</p> <p>Wenn die Eltern da wären, wären sie auch in einer neuen Kultur. Sie könnten ihnen überhaupt nicht helfen. Ob Eltern oder nicht, sie sind einfach motiviert. Das macht für mich keinen grossen</p>	<p>Hürden: überhaupt mal hier das System zu verstehen, den Standard zu merken, fehlende Sprachkenntnis, fehlende Mathematik-Kenntnisse.</p> <p>Auswirkung des Fehlens der Eltern: Wenn die Eltern da wären, wären sie auch in einer neuen Kultur. Sie könnten ihnen überhaupt nicht helfen. Ob Eltern oder nicht, diese Jugendlichen sind einfach motiviert. Das macht für mich keinen grossen Unterschied.</p> <p>Ersatz der Eltern / soziale Unterstützung: Bis sie 18 sind, haben sie im Zentrum Unterstützung, aber nicht Eins-zu-Eins-Betreuung. Im BP11 oder BP12 werden sie von der Schule so betreut wie die Eltern in unserer Kultur vielleicht helfen würden.</p>

Anhang V

Auszug Generalisierende Analyse

Generalisierende Inhaltsanalyse

Kennzeichnung der Einzelinterviews: Jede interviewte Person hat eine eigene Farbe.

Teil I: Aktuelle Rolle des BIZ

Gekürzter Text nach Inhaltsanalyse

Ich unterscheide zwischen BPI 50 und BPI1.

Im BPI 50 sind sie noch nicht parat, um ins BIZ zu gehen. Sie können zu wenig Deutsch und die Informationen sind für sie nicht viel wert, weil sie noch nicht wissen, wie das System hier funktioniert.

Klassenbesuch: Im BPI1 gehen wir zusammen einmal hin, damit sie wissen, dass es das BIZ überhaupt gibt, dass sie selber hingehen können und wissen, dass es gratis ist. Sie erfahren, wie unser System funktioniert und mehr über die Berufe.

Zeitpunkt des Klassenbesuchs: Der Klassenlehrer ist Anfang des Schuljahres gegangen, damit man während des Schuljahres darauf zurückgreifen kann.

Die UMA sind an den Videos und an den Berufsprofilen interessiert. Damit erhalten sie eine Vorstellung über einen bestimmten Beruf in der Schweiz, denn ein Schreiner in der Schweiz ist nicht das Gleiche wie ein Schreiner in Eritrea.

Wofür gehen die UMA ins BIZ?: Die UMA gehen ins BIZ um sich ein Bild von den Berufen zu machen. Da merken sie dann, dass es ein wenig anders aussieht als bei ihnen.

Inhalt des Klassenbesuchs: Es wird vorgestellt, was man ausleihen kann und die Berufsfilme, die auch im Internet zugänglich sind. Der Zugang via Internet wurde danach im Informatik-Unterricht geübt.

Im BPI50 spielt das BIZ gar keine Rolle. Sie sind zum Teil noch gar nicht so weit, dass sie sich überhaupt für einen Beruf interessieren können. Sie haben ganz andere Probleme. Sie müssen sich mit der Sprache auseinandersetzen, mit der Integration, sich überhaupt an das Leben hier gewöhnen.

Klassenbesuch: Im BPI50 fand bisher nur ein Klassenbesuch im BIZ statt, das war im letzten Jahr und zugleich eine Ausnahme.

Muss man ein wenig differenzieren, ob es eine BPI50-, BPI1- oder BPI2-Klasse ist. Bei BPI50 ist es ausschliesslich die Infothek. Im BPI1 erstes Halbjahr Infothek, im zweiten Halbjahr vielleicht Einzelgespräche. Beim BPI2 ist es ähnlich wie in einem BPA. Da können es Termine sein, die man vereinbart.

Zeitpunkt des Klassenbesuchs: Ende erstes Semester, Anfang zweites Semester, wenn es um die erste Schnupperlehre geht.

Inhalt des Klassenbesuchs: In einem ersten Teil hat das BIZ grundsätzlich über Berufsbildung in der Schweiz informiert. In einem zweiten Teil sind sie individuell unterwegs gewesen, haben Unterlagen studiert und Fragen gestellt. Und haben auch noch einen kleinen Auftrag gelöst dazu.

Wofür gehen die UMA ins BIZ?: Es braucht ziemlich Unterstützung, dass sie gehen. Ich sage "Gehe ein Dossier ausleihen, dann kannst Du es in aller Ruhe studieren, Du kannst es mitbringen, wir können es zusammen anschauen". Beratungsgespräche werden von der Lehrperson organisiert und diese teilt dem BIZ auch die Fragestellung mit.

Kontakt der Lehrperson mit BIZ: Regelmässigen Kontakt und ein gewisses Vertrauensverhältnis, das schätze ich sehr.

[Wofür gehen die UMA ins BIZ?: Was sicher ganz gut ist, ist all das Anschauungsmaterial, einfach die Art wie Bibliothek. Oder dass sie manchmal in der Informatik nachher die Videos schauen können auf der Berufsberatungsseite, einfach, dass sie die Webseite benutzen können im Informatik-Unterricht.](#)

Gemeinsamkeiten / Typisches

Zwei Befragte sagen aus, dass die UMA im BPI 50 noch nicht so weit seien, um ins BIZ zu gehen. Sie könnten zu wenig Deutsch und müssten sich mit der Sprache auseinandersetzen.

Zwei Befragte haben im BPI1 an einem einen Klassenbesuch im BIZ teilgenommen.

Zwei Befragte heben das Anschauungsmaterial des BIZ positiv hervor. Die UMA seien an den Berufsvideos und an den Berufsprofilen interessiert. Der Zugang via Internet werde nach dem Klassenbesuch im Informatik-Unterricht eingebaut.

Unterschiede

Gemäss einem Befragten wird im BPI1 im ersten Halbjahr die Infothek besucht, im zweiten Halbjahr gibt es vielleicht Einzelgespräche. Beim BPI2 sei es ähnlich wie in einem BPA, da könnten es Einzelgespräche sein. Beratungsgespräche würden von der Lehrperson organisiert und diese teile dem BIZ auch die Fragestellung mit.

Laut einer Befragten erreicht man mit den Klassenbesuch, dass die Schüler wissen, dass es das BIZ überhaupt gebe, dass sie selber hingehen können und dass es gratis ist. Sie erfahren, wie unser System funktioniert und mehr über die Berufe.

Gemäss einem Befragten lief der Klassenbesuch in zwei Teilen ab: In einem ersten Teil informierte das BIZ über die Berufsbildung in der Schweiz. In einem zweiten Teil waren die Schüler individuell unterwegs, studierten Unterlagen, stellten Fragen und lösten einen kleinen Auftrag.

Ein Befragter äussert sich bezüglich des BIZ, dass er regelmässigen Kontakt und ein gewisses Vertrauensverhältnis sehr schätze.

Schlussfolgerungen

Im BPI50 spielt das BIZ noch keine Rolle. Die UMA sind noch nicht so weit, um ins BIZ zu gehen. Sie können zu wenig Deutsch und müssen sich mit der Sprache auseinandersetzen.

Im BPI1 wird im ersten Halbjahr im Rahmen eines Klassenbesuchs die Infothek im BIZ besucht. Die UMA erfahren, dass es das BIZ überhaupt gibt, dass sie selber hingehen können und dass es gratis ist. Sie erfahren, wie unser System funktioniert und mehr über die Berufe. Der geschilderte Klassenbesuch lief in zwei Teilen ab. Im ersten Teil informierte das BIZ über die Berufsbildung in der Schweiz. In einem zweiten Teil waren die Schüler individuell unterwegs, studierten Unterlagen, stellten Fragen und lösten einen kleinen Auftrag.

Im zweiten Halbjahr des BPI kann es zu Einzelgespräche im BIZ kommen. Beim BPI2 ist es ähnlich wie in einem BPA, da können es Einzelgespräche sein. Beratungsgespräche werden von der Lehrperson organisiert und diese teilt dem BIZ auch die Fragestellung mit.

Das Anschauungsmaterial des BIZ wird positiv hervor gehoben. Die UMA sind an den Berufsvideos und an den Berufsprofilen interessiert. Der Zugang via Internet wird nach dem Klassenbesuch im Informatik-Unterricht eingebaut.

Ein Befragter äussert sich bezüglich des BIZ, dass er regelmässigen Kontakt und ein gewisses Vertrauensverhältnis sehr schätze.

Anhang VI

Vorlage Einverständniserklärung (Interviewpartner)

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften



IAP
Institut für Angewandte
Psychologie

www.iap.zhaw.ch

Einverständniserklärung für Arbeiten, die im Rahmen von Weiterbil- dungsvorhaben des IAP verfasst werden

Titel der Weiterbildungsarbeit*:

Verantwortlicher BetreuerIn der Weiterbildungsarbeit:

Email und Telefon BetreuerIn der Weiterbildungsarbeit:

Kurzbeschreibung der Weiterbildungsarbeit: (1-2 Sätze)

Als TeilnehmerIn der Weiterbildungsarbeit ist es notwendig, dass Sie Ihr Einverständnis geben.

Bevor Sie unterschreiben, lesen Sie bitte folgende Punkte durch:

- Ich nehme zur Kenntnis, dass ich an einer Weiterbildungsarbeit teilnehme.
- Meine Daten werden vertraulich behandelt und anonymisiert. Mein Name wird in keiner Publikation oder andersartigen Wiedergabe der Ergebnisse erwähnt. Die Weitergabe meiner Daten erfolgt anonym mittels eines Codes.
- Die Daten, welche im Rahmen der Weiterbildungsarbeit über mich erhoben werden, dürfen für weitere Auswertungen verwendet werden. Auch für diese weiteren Auswertungen gilt die Zusicherung der Anonymität.
- Ich erkläre hiermit, dass ich über Inhalt und Zweck der Weiterbildungsarbeit informiert worden bin (Infoblatt zur Weiterbildungsarbeit).
- Mir wird eine Kontaktperson angegeben, der ich jederzeit Fragen zur Weiterbildungsarbeit stellen kann.
- Die Teilnahme an der Weiterbildungsarbeit ist freiwillig. Ich habe das Recht, jederzeit und ohne Angaben von Gründen die Teilnahme zu widerrufen, ohne dass mir dadurch Nachteile entstehen.

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie mindestens 18 Jahre alt sind und dass Sie den oben genannten Text der Einverständniserklärung gelesen und verstanden haben. Bei minderjährigen Teilnehmenden unterschreiben ergänzend die Erziehungsberechtigten.

Name und Vorname in Druckschrift: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Name und Vorname in Druckschrift Erziehungsberechtigten (nur bei Teilnehmenden unter 18 Jahren)

Datum: _____ Unterschrift: _____

*Als Weiterbildungsarbeit sind alle Arbeiten gemeint, die im Rahmen eines Master of Advanced Studies (MAS), Diploma of Advanced Studies (DAS) oder Certificate of Advanced Studies (CAS) angefertigt wurden.

Zürcher Fachhochschule

Anhang VII

Selbständigkeits- und Herausgabeerklärung (Autorin)

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften



IAP
Institut für Angewandte
Psychologie

www.iap.zhaw.ch

Selbständigkeits- und Herausgabeerklärung

MAS-Arbeit: Die Rolle der Berufsberatungs- und Informationszentren (BIZ) im Berufswahlprozess von unbegleiteten minderjährigen Personen im Asylbereich (UMA)

im Studiengang: MAS BSLB 14-H

Selbständigkeitserklärung Studierende

Erklärung des MAS-Studierenden /der MAS-Studierenden Jarmila Mazel

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle wörtlichen oder sinngemäss verwendeten Gedanken, Aussagen und Argumente sind unter Angabe der Quellen (einschliesslich elektronischer Medien) kenntlich gemacht. Die vorliegende Arbeit oder Auszüge daraus wurden in keiner anderen Prüfung vorgelegt.

Bern, 16. Oktober 2017
(Ort, Datum)


.....
(Unterschrift des Verfassers/der Verfasserin)

Die MAS Arbeiten sind grundsätzlich öffentlich zugänglich. In begründeten Fällen können Einschränkungen der Herausgabe festgelegt werden. In einzelnen Fällen werden die MAS Arbeiten elektronisch auf der ZHAW Internetseite veröffentlicht. Diese elektronische Veröffentlichung beinhaltet jedoch keinen rechtlichen Anspruch auf eine Publikation.

Herausgabeerklärung Betreuungsperson

Die vorliegende MAS-Arbeit darf

- Uneingeschränkt herausgegeben werden
- Nur unter Aufsicht der Betreuungsperson oder der Studiengangleitung eingesehen und nicht vervielfältigt werden
- Nicht herausgegeben werden

Zürich, 7. Februar 2018
.....
(Ort, Datum)


.....
(Unterschrift der Betreuungsperson)

Zürcher Fachhochschule